

## Bericht zum Datensatz "Themen- und Zeitleiste" im Projekt Corona-Verordnungen

Diese Daten sind geistiges Eigentum von Nathalie Behnke, Arbeitsbereich Öffentliche Verwaltung und Public Policy der TU Darmstadt. Sie wurden erhoben unter Mitarbeit von Marie Zegowitz, Till Jürgens, Vivien Reining und Jannis Kupfer, studentische Hilfskräfte am Arbeitsbereich und Studierende der TU Darmstadt im BA Politikwissenschaft oder MA Governance.

Die Datenerhebung umfasst alle Rechtsgrundlagen der Länder zum Infektionsschutz im Zeitraum von der 11. bis zur 25. Kalenderwoche (KW), das entspricht dem 09. März 2020 bis 21. Juni 2020.

Kalenderwoche (KW)	Datum
KW 11	09.03.-15.03.
KW 12	16.03.-22.03.
KW 13	23.03.-29.03.
KW 14	30.03.-05.04.
KW 15	06.04.-12.04.
KW 16	13.04.-19.04.
KW 17	20.04.-26.04.
KW 18	27.04.-03.05.
KW 19	04.05.-10.05.
KW 20	11.05.-17.05.
KW 21	18.05.-24.05.
KW 22	25.05.-31.05.
KW 23	01.06.-07.06.
KW 24	08.06.-14.06.
KW 25	15.06.-21.06.

Dieser Zeitraum wurde gewählt, da er im Wesentlichen die 'erste Welle' der Infektion umfasst, also von den ersten staatlichen Reaktionen nach dem Ausbruch der Pandemie in Deutschland bis zu einer wesentlichen Rückkehr zur Normalität, nachdem die Infektionszahlen abflachten und der Lockdown schrittweise aufgehoben werden konnte. Rechtsgrundlagen sind vor allem Rechtsverordnungen der Länder. Dazu kommen, insbesondere in KW 11 und 12, teilweise Allgemeinverfügungen, Erlasse/ Runderlasse, Pressemeldungen und Emails, die verwendet wurden, um möglichst schnell betroffene Stellen zu informieren. Die Rechtsetzungstätigkeit folgt in jedem Bundesland etwas anderen Routinen, was etwa die rechtverordnende Institution, die Frequenz der Aktualisierung oder Änderung von Verordnungen oder auch die Struktur der Dokumente angeht. Daher wurden für jedes Land einzeln alle verfügbaren Dokumente gesucht und gesichert sowie in eigenen Forschungsnotizen dokumentiert. Die Recherche fand überwiegend auf Internetseiten der Landesregierungen statt. Gezielt aufgesucht wurden Webseiten der Regierungszentralen, der Sozial-/ Innen-/ Gesundheits- und Kultusministerien, offizielle Corona-Informationsseiten (die häufig bei einer der genannten Institutionen angesiedelt waren) sowie die offiziellen Veröffentlichungsportale für Verordnungen. Vereinzelt wurden Pressestellen oder Ministerien auch per Email kontaktiert mit der Bitte, ob fehlende Dokumente zugesandt werden könnten. Diese Bitten wurden stets erfüllt. Es kann keine Garantie übernommen werden, dass alle relevanten Dokumente vollständig aufgefunden wurden. Es wurde jedoch mit gebührender Sorgfalt und Gründlichkeit recherchiert, so dass kaum relevante Dokumente fehlen dürften.

Insgesamt wurden archiviert für

BW	Baden-Württemberg	31 Dokumente
BY	Bayern	82 Dokumente
BB	Brandenburg	23 Dokumente
HB	Bremen	28 Dokumente
BE	Berlin	38 Dokumente
HH	Hamburg	27 Dokumente
HE	Hessen	33 Dokumente
MV	Mecklenburg-Vorpommern	35 Dokumente
NI	Niedersachsen	26 Dokumente
NW	Nordrhein-Westfalen	44 Dokumente
RP	Rheinland-Pfalz	22 Dokumente
SL	Saarland	18 Dokumente
SN	Sachsen	42 Dokumente
ST	Sachsen-Anhalt	11 Dokumente
SH	Schleswig-Holstein	24 Dokumente
TH	Thüringen	26 Dokumente

Bayern sticht mit über 5 Verordnungen oder Änderungsverordnungen pro Woche klar heraus, was daran liegt, dass BY nicht alle Regeln gebündelt in einer Verordnung pro Zeitraum zusammenfasst, sondern jeden einzelnen Regelungsbestand (Schulen, Krankenhäuser, Gaststätten, Versammlungen ...) in einzelnen Dokumenten regelt. Dieser Logik folgen auch einige andere Länder, die entsprechend mehr Regelungsdokumente pro Zeiteinheit produziert haben. Dies gilt bspw. für NW, das außerdem eine Reihe von Änderungsverordnungen erlassen musste, um redaktionelle Fehler zu korrigieren, die bei der sehr eiligen Verordnungstätigkeit in die Dokumente gekommen waren. Auch in SN erklärt sich die hohe Zahl an Verordnungen durch die detaillierte Regelung einzelner Sachverhalte in verschiedenen Rechtsdokumenten. In Baden-Württemberg handelt es sich um 18 Verordnungen sowie 13 weiterführende Ministerialerlasse, da das Staatsministerium jeweils nur eine Art 'Rahmenverordnung' erlassen und die Detailregelungen den Fachministerien überlassen hat.

Die Regelungsinhalte in der Themen- und Zeitleiste wurden induktiv auf Basis einer ersten explorativen Auswertung der Verordnungen gebildet. Sie repräsentieren den weitaus größten Bereich der Themen, die in den Infektionsschutzverordnungen der Länder angesprochen sind. Besonderheiten aus einzelnen Ländern (etwa in Berlin die Paragraphen zu Bestimmungen zu Leistungen der Eingliederungshilfe) wurden nicht berücksichtigt. So ergaben sich 13 thematische Schwerpunkte:

Nummer	Thema
1	Allgemeine Hygiene-maßnahmen
2	Ausgehverbote
3	Aufenthalt in öff./ privaten Räumen
4	Heimkehrer/ Quarantäne
5	Versammlungs-/ Veranstaltungs-verbote
6	Betretensverbote für Einrichtungen
7	Sonderregelungen Krankenhäuser/ Gesundheitssystem
8	Kita- und Schulschließungen/ Universitäten (U)
9	Schließung von Einrichtungen
10	Handel/ Gewerbe
11	Gastronomie
12	Sport/ Freizeit/ Tourismus
13	Bußgeldkatalog

Für jeden thematischen Schwerpunkt wurde für jedes Bundesland in jeder Kalenderwoche eingetragen, zu welchem Datum eine Regelung in den Rechtstexten auffindbar war (Datum des Inkrafttretens der Verordnung). Darüber hinaus wurde als 'Typ' codiert, ob eine Regelung neu eingeführt wurde (1), ob sie im Vergleich zur vorangehenden Regelung verändert oder möglicherweise verschärft wurde (2) oder ob sie gelockert wurde (3). Mit (2) wurden auch Fälle codiert, in denen eine Regel in einer neuen Verordnung ohne klar erkennbare Veränderungen wieder aufgeführt wurde. Auf diese Weise lassen sich aus der Tabelle Themenkonjunkturen sowie in etwa der Verlauf des Lockdown und des Wegs heraus ablesen. Die Regelungsinhalte im Detail und die Regelungsintensität werden jedoch nicht abgebildet. Diese Erhebung folgt im nächsten Schritt in einer fundierten qualitativen Inhaltsanalyse.

## 1. Baden-Württemberg (BW)

Die im Folgenden genannten Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO. Ist eine KW leer, so gab es in dieser Woche keine Änderungen.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

Rot = Einführung Maßnahme, Violet = Verschärfung Maßnahme, Gelb = Lockerung Maßnahme, Grün = Aufhebung Maßnahme

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO. Da BW seine Verordnung als Ganzes aktualisiert, anstatt mehrerer themenorientierten Verordnungen parallel zu führen, sind die Paragraphen nach Themen sortiert. Entsprechend notiere ich bei der Erstnennung eines Themas den dazugehörigen Paragraphen – ändert sich dieser wird er wieder notiert.

### KW 11

### KW 12

#### Kontaktbeschränkung 21.03.

- Zusammenkünfte mit mehr als 5 Personen nicht erlaubt §3

#### Heimkehrer/Quarantäne 21.03.

- Einreise/Durchreiseverbot bei vorangegangenem Aufenthalt im Risikogebiet (§3a)  
Ausnahme: der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen

#### Versammlung- & Veranstaltungsverbote 17., 18., 21.03.

- Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt (17.03.) §3
- Komplettes Versammlungs- und Veranstaltungsverbot (18.03.)
- Verweilen auf öffentlichen Plätzen mit mehr als drei Personen nicht gestattet, ansonsten Zusammenkünfte mit mehr als 5 Personen nicht erlaubt (21.03.)

#### Betretungsverbote für Einrichtungen 17.03.

- §6: ) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Ausnahmen sind einige psychiatrische Einrichtungen. Außerdem besuchsverbot (außer in Sonderfällen) sowie Betretungsverbot für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften.

#### Kita-, Uni- und Schulschließungen 17.03.

- ➔ Schließung von Kitas und Schulen, Ausnahmen sind Kinder, die „nicht allein gelassen werden können“, also Klasse 6 und jünger oder besondere Bedürfnisse haben und deren Eltern in KRITIS arbeiten (§1). Schließung der Hochschulen, Studienleistungen müssen erbracht werden können (§2).

#### Schließung von Einrichtungen 17.03. 18.03.

- ➔ Schließung von Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater, Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Kinos (§4) 17.03.
- ➔ 18.03.: Erweiterung auf alles

#### Handel/Gewerbe 18., 21.03.

➔ (17.03.: Schließung von Vergnügungs- und Prostitutionsstätten) §4

➔ 18.03. Schließung aller Einrichtungen außer: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Öffnung sonn- und feiertags möglich.

➔ 21.03.: Schließung von Frisören, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios

#### Gastronomie 17., 21.03.

- ➔ 17.03. §5: Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt. Betrieb erlaubt, wenn Abstand gewährleistet ist und Kontaktkette für 1 Monat nachverfolgt werden kann.
- ➔ 21.03. §4: Nur Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienst erlaubt.

#### Sport/Freizeit/Tourismus 17., 18., 21.03.

- ➔ Schließung von Schwimm- und Hallenbädern & Fitnessstudios §4 17.03.
- ➔ Schließung aller öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten 18.03.
- ➔ Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen. 21.03.

### KW 13

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen (23.03.)

- ➔ Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. §1

#### Kontaktbeschränkungen (23.03.)

- ➔ Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

#### Bußgeldkatalog (29.03.) §9

### KW 14

## **KW 15**

### Heimkehrer/Quarantäne (10.04.)

- ➔ Ermächtigung für das Sozialministerium eine Verordnung nach §30 Infektionsschutzgesetz zu erlassen. Hier geht es um die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der BRD einreisen in „geeigneter Weise“. Die Verordnung des Sozialministeriums muss ich noch recherchieren, ich gehe aber davon aus, dass eine Quarantäne von 14 Tagen verordnet wurde sowie ein Berufsverbot für Leute mit Wohnsitz außerhalb BWs oder der BRD.

### Krankenhäuser/Gesundheitssystem (10.04.)

- ➔ Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen §6a

## **KW16**

## **KW 17**

### Betretungsverbote für Einrichtungen 20.04.

- ➔ Neu eingeführt wird bei den vulnerablen Gruppen ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

### Handel & Gewerbe 20.04.

- ➔ Öffnung von: Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern. Unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen. Bibliotheken – auch an Hochschulen. Archive

## **KW18**

### Kitas, Schule 27.04.

- ➔ §1a „erweiterte Notbetreuung“ wird eingeführt. Unterscheidet sich nur unwesentlich von den vorigen Regelungen bzgl. Notbetreuung, nun sind auch Schüler\_Innen einschließlich Klasse 7 berechtigt

### Allgemeine Hygienemaßnahmen 27.04.

- ➔ Maskenpflicht in ÖPNV und Läden §3

## **KW 19**

### Versammlung- & Veranstaltungsverbote (04.05.)

- ➔ Versammlungen, die der Versammlungsfreiheit des GG unterliegen (GG §8), sind erlaubt (unter Hygienevorschriften). Ebenso Versammlungen zur Glaubensausübung

### Krankenhäuser & Gesundheitssystem (04.05.)

§6a, also die Zahnarztverordnung, wird aufgehoben

### Kita, Schule, Uni (04.05.)

- Schule: Öffnung nach Maßgaben des Kultusministeriums und Hygienevorschriften möglich. Die Verordnung des KM habe ich noch nicht nachgeschlagen.

#### Schließung von Einrichtungen (06.05.)

- Museen, zoologische Gärten Musikschulen und Jugendkunstschulen und ein paar weitere Einrichtungen dürfen wieder öffnen. Außerschulische Aus- und Weiterbildungsstätten dürfen teils wieder öffnen

#### KW 20

#### Sport (15.05.)

- Öffnung von Freiluftsportanlagen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist (Zuständigkeit beim Sozialministerium, die entsprechende Verordnung muss noch nachgeschlagen werden)

#### KW 21

#### Kita (18.05.)

- Leichte Lockerungen bzgl. der Notbetreuung

#### Gastronomie (18.05.)

- Öffnung der Gastronomie

#### Tourismus/Freizeit (18.05.)

- Anbieter von Freizeitaktivitäten im Freiluftbereich, Campingplätze im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen sind gestattet

#### KW 22

#### Kontaktbeschränkungen 27.05.

- Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als **zehn** Personen [...] verboten

#### Versammlungs-/ Veranstaltungsverbote 27.05.

- Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als **zehn** Personen [...] verboten
- Veranstaltungen bis zu 500 Teilnehmer\_Innen erlaubt

#### (Schließung von Einrichtungen 27.05.)

- Kultureinrichtungen jeglicher Art einschließlich Kinos dürfen öffnen (Verordnung Kultusministerium nachschauen)

#### Tourismus/Freizeit (29.05.)

- Weitere kleine Lockerung im Tourismus/Freizeitbereich

## KW 23

### Betretungsverbote für Einrichtungen 02.06.

- Kompetenz zur Lockerung ans Sozialministerium übertragen (Verordnung nachschlagen)

### Sport 02.06.

- Badebetrieb für Vereinsmitglieder
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist

## KW 24

### Kontaktbeschränkungen (10.06.)

- in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen

## KW 25

### Schließung von Einrichtungen (15.06.)

- In allen Einrichtungen nach § 111a SGB V ist die Durchführung von Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen untersagt. --> wird aufgehoben

### Tourismus (15.06.)

- Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr erlaubt

## **2. Bayern (BY)**

Die im Folgenden genannten Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO. Ist eine KW leer, so gab es in dieser Woche keine Änderungen.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

**Rot = Einführung Maßnahme, Violet = Verschärfung Maßnahme, Gelb = Lockerung Maßnahme, Grün = Aufhebung Maßnahme**

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO.

## KW 11

### 07.03. (also KW10): Heimkehrer/Quarantäne

- Schüler\_Innen sowie Kinder, die sich in RKs aufhielten, dürfen Schulen, Kindergärten etc. nicht betreten

### 11.03.: Versammlungs- / Veranstaltungsverbote

- Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmer\_Innen werden untersagt

### 14.03.: Betretungsverbote für Einrichtungen

→ Personen, die in RKs waren, dürfen Krankenhäuser etc. nicht betreten; dazu Besuchseinschränkung

## KW 12

### 16.03. Schule/Kita

→ Schließung, Einrichtung von Notbetreuung

### 17.03.: Versammlungs- / Veranstaltungsverbote

→ Veranstaltungen und Versammlungen untersagt; Ausnahme private Feiern bei denen Gäste persönlichen Bezug zueinander haben

### 17.03. 18.03. Sport/Freizeit/Tourismus

### 17.03. Schließung von Einrichtungen

### 18.03. 21.03. Gastronomie

### 18.03. Handel/Gewerbe

→ alles schließt (unter den üblichen Prämissen)

### 18.03., 20.03. Sonderregelungen für Gesundheitssystem

→ Meldepflicht für Laborbetreiber über Testergebnisse

→ Meldepflicht Beatmungsgeräte

→ Rückstellung nicht essenzieller Behandlungen

### 18.03./21.03.: Betretungsverbote für Einrichtungen

### 18.03.: Heimkehrer/Quarantäne

→ Studierende dürfen keine Hochschulen betreten, wenn sie im RK waren

### 21.03.: Kontaktbeschränkung

→ sozialer Kontakt ist auf absolutes Minimum zu reduzieren

### 21.03.: Allgemeine Hygienemaßnahmen

→ immer wenn möglich 1,5 m

### 21.03.: Ausgehverbote

→ nur mit triftigem Grund raus

## KW 13

### 25. März: Sonderregelungen Krankenhäuser/Gesundheitssystem

### 31.03. Handel/Gewerbe

#### **KW 14**

02.04.: Sonderregelungen Krankenhäuser/Gesundheitssystem

→ Intensivbetten

04.04.: Sonderregelungen Krankenhäuser/Gesundheitssystem

→ Einrichtungen der stationären Pflege: Aufnahmestopp, MNS-Pflicht, ...

02.04. Bußgeldkatalog

#### **KW 15**

10.04. Quarantäne für Rückkehrer

10.04. Sonderregelungen Krankenhäuser

#### **KW16**

19.04.: Betretungsverbote für Einrichtungen

#### **KW 17**

20.04. Uni

→ 1An allen Hochschulen Bayerns finden vorläufig keine Präsenzveranstaltungen statt. 2Die Abnahme von Prüfungen sowie Praxisveranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, sind abweichend von Satz 1 zulässig; dabei ist zwischen den Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. 3Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 können Bibliotheken an Hochschulen sowie staatliche Bibliotheken und Archive geöffnet werden;

#### **KW18**

27.04. Allgemeine Hygienemaßnahmen

➔ MNS Pflicht in Geschäften & ÖPNV

27.04. Handel/Gewerbe

→ 800 QM Regel

26.04. Schule

→ Öffnung für Abschlussjahrgänge und Sonderfälle

29.04. Handel/Gewerbe

27.04 Bußgeldkatalog

#### **KW 19**

Kontaktbeschränkungen 06.05. / 08.05.

- Aufenthalt im öffentl. Raum mit einer Person (06.05.) / Personen eines weiteren Hausstandes abgesehen von eigenem Hausstand & Familie

Quarantäne 08.05.

Veranstaltungs- / Versammlungsverbote 04.05.

- Religion und Bayrisches Versammlungsgesetz

Handel/Gewerbe 04.05.

09.05.: Betretungsverbote für Einrichtungen

06.05. Ausgehverbote

## KW 20

Heimkehrer/Quarantäne 16.05.

- Staatengruppe sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

11.05. Kita/Schule

11.05. Handel/Gewerbe

- Aufhebung 800qm

11.05.: Betretungsverbote für Einrichtungen

11.05. Sport/Freizeit/Tourismus

- Lockerungen bzgl. Sport; Spielplätze öffnen

11.05. Schließung von Einrichtungen

- Öffnung von Museen und Kulturstätten unter Auflagen

## KW 21

18.05. Schule/Kita

18.05. Gastro

- Öffnung unter Auflagen

18.05.: Betretungsverbote für Einrichtungen

## KW 22

30.05. Tourismus

26.05. Gastronomie

25.05.: Betretungsverbote für Einrichtungen

25.05. Schule/Kita

## KW 23

02.06. Schule

05.06.: Betretungsverbote für Einrichtungen

## KW 24

08.06. Sport

13.06.: Betretungsverbote für Einrichtungen

## KW 25

17.06. Kontaktbeschränkung

→ Kontakt mit bis zu 10 Personen

15.06. Schule / Kita / Uni

→ breite Öffnung der Schulen unter Hygienemaßnahmen möglich. Leichte Lockerungen für Präsenz in Hochschulen

15.06. Quarantäne

15.06. Veranstaltungen/Versammlungen

15.06. Schließung von Einrichtungen

→ Kinos, Theater & Konzerthäuser öffnen unter Auflagen

### **3. Brandenburg (BB)**

In dieser Übersicht sind die folgenden Rechtstypen aufgelistet: Verordnungen, Quarantäneverordnungen; eine Auflistung anderer Dokumenttypen erfolgt nur, wenn das Bundesland noch nicht im Verordnungs-Modus ist. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

**Rot = Einführung Maßnahme**, **Violet = Verschärfung Maßnahme**, **Gelb = Lockerung Maßnahme**, **Grün = Aufhebung Maßnahme**

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO

## KW 11

12.03. Allgemeinverfügung Veranstaltungen (**Verbot Veranstaltungen** ab 1000)

12.03. Allgemeinverfügung Reiserückkehrer (Betretungsverbot in bestimmte Einrichtungen)

## **KW 12**

18.03. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV (**Veranstaltungen, Schließung Einzelhandel/Betriebe, Schließung Einrichtungen, Sport, Gaststätten, Tourismus, Sondermaßnahmen Krankenhäuser, Besuchsrechte**)

18.03. Allgemeinverfügung Schule (enthalten in Pressemitteilung vom 13.03., Allgemeinverfügung nicht auffindbar)

Anmerkung: Sämtliche Formen von Schankwirtschaften, Clubs und Kneipen sind geschlossen, Speisewirtschaften dürfen unter Auflagen offenbleiben

## **KW 13**

23.03. (2.) SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV2 (**Veranstaltungen, Einzelhandel/Betriebe, Sport, Schließung Gaststätten, Besuchsrechte, Mindestabstand, Kontaktbeschränkung (2 Pers.), Ausgangssperre**)

Anmerkung: Ab dieser VO vollständige Schließung Gastronomie, mit Ausnahmen für Autobahnraststätten, Lieferdienste bleiben erlaubt; bei den Besuchsrechten gibt es sowohl Verschärfungen (BewohnerInnen in Pflegeheimen dürfen keinen Besuch mehr empfangen), als auch Lockerungen (PatientInnen in Hospizen dürfen Besuch empfangen, Lockerungen Regelungen für Schwerstkranke, Besuchsrechte Väter und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen Geburtsstationen)

## **KW 14**

01.04. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (Durchsetzung Bußgelder)

01.04. **Bußgeldkatalog**

Anmerkung: Bußgeldkatalog im Vergleich zu anderen Ost-Ländern sehr ausführlich und deutlich höhere Geldbußen

## **KW 15**

10.04. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – SARS-CoV-2-QuarV (**Verpflichtung Quarantäne nach Einreise**)

## **KW 17**

20.04.(3.) SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV3 (**Veranstaltungen, Einzelhandel/Betriebe (800qm), Einrichtungen, Gaststätten**)

20.04. Bußgeldkatalog (kleinere Anpassungen, aber keine größeren Veränderungen)

25.04. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (**Veranstaltungen, Verpflichtung Mund-Nasen-Bedeckung ÖPNV & Einzelhandel ab 27.04.**)

Anmerkungen: Bei Veranstaltungsverböten werden weitere Ausnahmen definiert, in besonderen Fällen Veranstaltungen mit bis zu 20 TNs möglich; Reduzierung auf 800qm bei größeren Geschäften zulässig; Museen & Ausstellungen dürfen wieder öföfnen; Lockerungen Gaststätten nur für Kantinen

## **KW 19**

09.05. (4.) SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV4 (**Ausgangssperre, Kontaktbeschränkung (2 Haushalte), Veranstaltungen, Einzelhandel/Betriebe, Sport, Gaststätten, Tourismus, Sondermaßnahmen Krankenhäuser, Besuchsrechte, Schule**)

Anmerkungen: Bei Einzelhandel keine Beschränkung Verkaufsfläche, Einzelhandel nicht mehr explizit in VO genannt, aber noch Maskenpflicht; bei den Gaststätten zunächst nur Lockerungen für Studentenwerke und ab 15.05. für Speisewirtschaften & Cafés; Lockerungen Tourismus ab 15.05. und lediglich für einige Bereiche; Schule & Kitas erstmals in VO aufgenommen, aber nicht erste Maßnahmen dazu;

### **KW 21**

20.05. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

20.05. Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung

23.05. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – SARS-CoV-2-QuarV

### **KW 22**

28.05. Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (**Kontaktbeschränkung (bis 10 Pers. oder 2 Haushalte), Veranstaltungen, Sport, Einrichtungen**)

28.05. Bußgeldkatalog (Lockerungen vor allem bei den Einrichtungen, bei denen aber auch insgesamt sehr viel gelockert wurde)

### **KW 25**

15.06. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV (**Mindestabstand, Kontaktbeschränkung, Veranstaltungen, Gaststätten, Tourismus**)

-> Nachfolge-VO für SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

15.06. Bußgeldkatalog (Bußgeldkatalog jetzt deutlich schmaler aufgestellt)

Anmerkungen: Lockerungen Gaststätten gelten jetzt auch für Schankwirtschaften, das dürfte im Osten vermutlich deutlich das letzte Bundesland für Schankwirtschaften gewesen sein; Lockerungen Tourismus im Vergleich zu anderen Bundesländern vermutlich auch eher spät

## **2. Berlin (BE)**

KW 11: VO vom 14.03. noch sehr knappe Regeln, aber schon in vielen Bereichen: Veranstaltungen über 50 Personen verboten; Schließung vieler Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen; Gaststätten noch geöffnet, aber mit Hygieneabstand; Schul- und Kitaschließungen, aber Prüfungen und Notbetreuung, Sonderregeln für Krankenhäuser, erste Betretensverbote für Pflegeeinrichtungen

KW 12: VO vom 17.03. im Wesentlichen gleicher Regelungsbereich, aber detaillierter ausformuliert; mehr Ausnahmen vom Veranstaltungs- und Versammlungsverbot, Verbot von Hotelübernachtungen, zeitliche Beschränkung des Gaststättenbetriebs zw. 6 und 18 Uhr, Schließung Einzelhandel

KW 13: VO vom 23.03. generelles Veranstaltungs- und Versammlungsverbot, Präzisierung für private Anlässe (max. 10 Pers. z.B. bei Trauerfeiern); Gewerbe: neu Tattoos, Friseure u.ä., Schließung Gaststätten, nur noch Lieferdienste; neu: Ausgehverbot!

KW 14: VO vom 03.04. Verbot von Stadtrundfahrten, erste leichte Lockerung der Besuchsregeln, neu: Quarantäne für Reiseheimkehrer, OWi und BGK

KW 15: VO vom 09.04. nur kleine Änderungen im Wortlaut

KW 16: VO vom 16.04. (Inkrafttreten 18.04.): rein redaktionell, keine inhaltlichen Änderungen

KW 17: ÄndVO vom 21.4 und GroßveranstaltungsV vom 21.4.:Erstmals werden Hygienemaßnahmen ausdrücklich als Regeln formuliert. Striktes Ausgehverbot wird aufgehoben und in Beschränkung der zulässigen Personenanzahl bei Aufenthalt im öffentlichen Raum umgewandelt. Gottesdienste mit bis 50 Teilnehmern werden ab 4.5. wieder erlaubt; Friseure ab 04.05. wieder erlaubt; Öffnung von Ladengeschäften über 800qm; Schulöffnung ab 27.4.

KW 18: ÄndVO vom 28.4., Inkrafttreten 29.4: rein redaktionelle Korrekturen und Ausweitung der Maskenpflicht auf alle Geschäfte

KW 19: ÄndVO vom 07.05.: Präzisierung der Maskenpflicht und des Aufenthalts im öff. Raum; Autokinos werden erlaubt; Sonnenstudios u.ä. wieder geöffnet, 800qm-Regel wird aufgegeben, weitere Lockerungen beim Sport

KW 20: ÄndVO vom 12.05.: rein redaktionell

KW 21: ÄndVO vom 19.5.: Änderungen bei der häuslichen Quarantäne

KW 22: ÄndVO vom 28.5.: Präzisierung, aber nicht substanzielle Veränderung der Hygienemaßnahmen; Aufenthalt in öff. Raum mit bis 5 Personen zulässig, Lockerung der Veranstaltungsverbote; Notbetreuung für pflegebedürftige Personen

KW 25: ÄndVO vom 16.6.: Reduzierung der Risikogebiete für Quarantäne; Bußgeldkatalog wird um Verstoß gegen Quarantäne-Auflagen ergänzt

außerhalb des Erhebungszeitraums: neue VO vom 23.6. ist wesentlich weniger detailliert, fokussiert auf allgemeine Hygienemaßnahmen, Aufhebung vieler Verbote

#### **4. Bremen (HB)**

Suche auf der Webseite [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de) nach 'corona' ergibt seit März 2020 24 Treffer. Sie enthalten Erlasse und Rundschreiben, also in der Normhierarchie niedrig angesiedelte Rechtsgrundlagen für das Verwaltungshandeln. Den frühesten Hinweis auf eine Reaktion des Bremischen Senats bietet das Rundschreiben des Senators für Finanzen (Nr. 5/2020) vom 12.3. zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen (Schulen), in dem Ergebnisse der Senatssitzung vom 10.3. bekannt gegeben werden.

besser: ein allgemeiner Einstieg ergibt sich über die erste Seite bei der google-Suche 'corona verordnung bremen': <https://www.bremen.de/corona>

von dort wird weiter verlinkt auf die chronologisch sortierte Seite der mittlerweile außer kraft getretenen Verordnungen und Allgemeinverfügungen: <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/>

Auf der Startseite ist nur der allererste Bußgeldkatalog zu finden (vom 3.4). Habe keine weiteren Bußgeldkataloge gefunden.

#### **Timeline/Ablauf:**

- KW 11 Hier ist der früheste Eintrag eine AV des Ordnungsamtes vom 11.3 über das Verbot von Menschenansammlungen und Veranstaltungen
- KW 11 am 14.3. Allgemeinverfügung zur Schließung privater Schulen und Kitas
- KW 12 am 17.3. AV'n über Heimkehrer aus Risikogebieten und Infizierte zur häuslichen Quarantäne
- KW 12 am 17.3. AV über Verbot von Veranstaltungen und erste Betriebsschließungen
- KW 12 am 18.3 AV'n zur Schließung / Besuchsverboten von Tagespflegeeinrichtungen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- KW 12 am 19.3. AV zu Besuchsverboten in Krankenhäusern und medizinischen Versorgungseinrichtungen

#### zweite Runde

- KW 12 am 20.3. Veranstaltungen und Betriebsschließungen
- KW 12 am 20.3. Quarantäne (Verhaltensregeln für Infizierte Personen)
- KW 13 am 23.3. Betriebsschließungen/ Verbot Veranstaltungen

#### dritte Runde

- KW 14 am 03.4. konsolidierte Rechtsverordnung und Bugeldkatalog: Absonderung in häusliche Quarantäne, Reiserückkehrer, Veranstaltungsverbot, Versammlungsverbot, Kontaktverbot, Tourismus, Schließung Einrichtungen, Krankenhäuser, Besuchsregeln allgemein, Schließung Schule und Kita
- KW 16 am 17.4. 1. Coronaverordnung: gleiche Themenbereiche angesprochen wie in der vorherigen Fassung
- KW 18 am 29.4 Änderungsverordnung ändert die VO vom 17.4 (nicht kodiert in der Tabelle, weil keine inhaltliche VO)
- KW 19 am 05.5. 2. Coronaverordnung: allgemein alle Themenbereiche wieder angesprochen, Krankenhäuser dürfen wieder Routine OPs durchführen, Teilöffnung der Schulen (4. Klasse, Q1, Abschlussklasse Berufsschule), Gottesdienste dürfen stattfinden unter Hygienebedingungen
- KW 20 am 12.5. 3. Coronaverordnung: Weitgehende Lockerungen -> Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit Personen zweier Hausstände ,Mundschutzpflicht in Öffentlichen Verkehrsmitteln, Veranstaltungen unter freiem Himmel bis zu 1000 Personen, Öffnung von Einrichtungen, Sportanlagen unter freiem Himmel, Öffnung Hotels , Weitere Öffnung der Schulen,
- KW 21 am 19.5. 4. Coronaverordnung: Kontaktbeschränkungen bleiben bei zwei Hausständen, Veranstaltungen bleiben bei bis zu 1000 Personen, Busreisen sind weiterhin verboten, Einrichtungen wie Kinos, Theater usw. bleiben geschlossen, Gaststätten dürfen unter Auflagen öffnen, Einkaufszentren dürfen unter Auflagen öffnen,
- KW 22 am 26.5. 5. Coronaverordnung : Veranstaltungen ab 1.Juni mit bis zu 20 Personen erlaubt,
- KW 23 am 2.6 6. Coronaverordnung: Einrichtungen wie Kinos, Theater usw . bleiben geschlossen, Öffnung der Schwimmbäder,

- KW 24 am 9.6 7. Coronaverordnung: Öffnung alle Klassen Grundschulen, weitere Lockerungen für Schulen, Öffnung von Einrichtungen wie Kinos, Theater usw unter Auflagen, immer noch Betretensverbote für Einrichtungen

-KW25 am 16.6 8. Coronaverordnung: Öffnung von Einrichtungen wie Diskotheken, Festhallen, Prostitutionsgewerbe, Messen, Neu: Namensliste zur Verfolgung der Infektionsketten beim Betreten von Einrichtungen

### **Fazit:**

- Bremen arbeitet in den ersten Wochen mit Allgemeinverfügungen
- Ab April werden dann VOs heraus gebracht
- Die VOs sind sehr übersichtlich
- Die VOs erscheinen im „Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen“
- Bremen arbeitet vor allem mit VOs und nur vereinzelt (am 28.4) mit Änderungsverordnungen
- Die VOs sind im Bezug auf die Themenwahl sehr ähnlich aufgebaut-> die Reihenfolge und Themen sind konsistent
- Auffällig: erster Teil immer über die „Absonderung in häuslicher Quarantäne“ (z.B in der Allgemeinverfügung am 17.3 und am 20.3)
- Kein Bußgeldkatalog im Anhang, aber am Schluss eine „Schlussvorschrift“ mit „Ordnungswidrigkeiten und Strafbarkeiten“
- Ein Absatz ist immer den Krankenhäuser gewidmet, Sonderregelungen für Krankenhäuser bleiben immer gleich und hier wird auch darauf verwiesen das genaue Aussagen über Kapazitäten von der Senatorin für Gesundheit im Anbetracht der Entwicklungen fest

Zu Schul- und Kita-Schließungen, Prüfungen, Notbetreuung usw. muss man auf die Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung gehen: [www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de); dort ist in vorbildlicher Weise ein Archiv aller alten Vorschriften zusammengetragen

die AV'n und weiteren vorläufigen rechtlichen Regelungen des März münden dann in die konsolidierten Corona-Verordnungen ab April

-Gesetzblatt : <https://www.gesetzblatt.bremen.de/>

- Bremen hat zunächst eine konsolidierte Fassung aller Schritte herausgebracht (3.4)

- danach hat Bremen insgesamt sieben Corona Verordnungen rausgebracht, alle sauber sortiert und gut auffindbar

- alle AVs chronologisch sortiert unter: <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/>

## **5. Berlin (BE)**

- Gesetz-und Verordnungsblätter, in denen neben den Corona Verordnungen noch andere Verordnung zu diversen Themen aufgeführt werden; alle Gesetz und Verordnungsblätter unter : <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2020/> -
- eine Übersicht über alle Corona-Verordnungen und Änderungsverordnungen findet sich auf der Seite der Senatskanzlei unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/artikel.928509.php>
- Speziell zum Thema „Großveranstaltungen“ die einzelnen Verordnungen -> rauschmeißen?

- alles zum Thema Schule und Kitas ist auf der Seite der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/> und <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>

Der Bußgeldkatalog ist in BE ein spezielles Thema. Der erste Katalog trat am 03.4. in Kraft, umfasste 34 Tatbestände und war recht unintuitiv, da jeweils bei den einzelnen Handlungen auf die §§ der aktuell geltenden SARS-CoV-2-EindmaßnV (in diesem Fall wohl vom 2.4., dort wird in §19, in späteren Fassungen in § 24 auf die OWi'n verwiesen) verwiesen wird. Er wurde mehrfach geändert. Die 2. Änderungsfassung vom 22.4. befindet sich aber über weitere ÄndVO'n zunehmend im Widerspruch zu den Inhalten der VO. Bei der 6. ÄndVO vom 7.5. wurde schließlich Verfassungsbeschwerde gegen den Bußgeldkatalog erhoben, dem der Berliner Verfassungsgerichtshof in einem einstweiligen Anordnungsverfahren am 20.5.2020 teilweise recht gab und den Katalog aussetzte, weil er nicht hinreichend eindeutig war. Am 9.6. gab es eine überarbeitete Fassung, die ich noch nicht gefunden habe; die aktuell gültige (vermutlich vierte Fassung) stammt vom 27.6.

offizielle Seite: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/bussgeldkatalog/>

Zusammenstellung der Länder (aber ohne Kontrolle über zeitliche Abläufe/ Aktualität): <https://www.bussgeldkatalog.org/corona-berlin/>

Zeitreihe

KW 11: VO vom 14.03. noch sehr knappe Regeln, aber schon in vielen Bereichen: Veranstaltungen über 50 Personen verboten; Schließung vieler Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen; Gaststätten noch geöffnet, aber mit Hygieneabstand; Schul- und Kitaschließungen, aber Prüfungen und Notbetreuung, Sonderregeln für Krankenhäuser, erste Betretensverbote für Pflegeeinrichtungen

KW 12: VO vom 17.03. im Wesentlichen gleicher Regelungsbereich, aber detaillierter ausformuliert; mehr Ausnahmen vom Veranstaltungs- und Versammlungsverbot, Verbot von Hotelübernachtungen, zeitliche Beschränkung des Gaststättenbetriebs zw. 6 und 18 Uhr, Schließung Einzelhandel

KW 13: VO vom 23.03. generelles Veranstaltungs- und Versammlungsverbot, Präzisierung für private Anlässe (max. 10 Pers. z.B. bei Trauerfeiern); Gewerbe: neu Tattoos, Friseure u.ä., Schließung Gaststätten, nur noch Lieferdienste; neu: Ausgehverbot!

KW 14: VO vom 03.04. Verbot von Stadtrundfahrten, erste leichte Lockerung der Besuchsregeln, neu: Quarantäne für Reiseheimkehrer, OWi und BGK

KW 15: VO vom 09.04. nur kleine Änderungen im Wortlaut

KW 16: VO vom 16.04. (Inkrafttreten 18.04.): rein redaktionell, keine inhaltlichen Änderungen

KW 17: ÄndVO vom 21.4 und GroßveranstaltungenV vom 21.4.:Erstmals werden Hygienemaßnahmen ausdrücklich als Regeln formuliert. Striktes Ausgehverbot wird aufgehoben und in Beschränkung der zulässigen Personenanzahl bei Aufenthalt im öffentlichen Raum umgewandelt. Gottesdienste mit bis 50 Teilnehmern werden ab 4.5. wieder erlaubt; Friseure ab 04.05. wieder erlaubt; Öffnung von Ladengeschäften über 800qm; Schulöffnung ab 27.4.

KW 18: ÄndVO vom 28.4., Inkrafttreten 29.4: rein redaktionelle Korrekturen und Ausweitung der Maskenpflicht auf alle Geschäfte

KW 19: ÄndVO vom 07.05.: Präzisierung der Maskenpflicht und des Aufenthalts im öff. Raum; Autokinos werden erlaubt; Sonnenstudios u.ä. wieder geöffnet, 800qm-Regel wird aufgegeben, weitere Lockerungen beim Sport

KW 20: ÄndVO vom 12.05.: rein redaktionell

KW 21: ÄndVO vom 19.5.: Änderungen bei der häuslichen Quarantäne

KW 22: ÄndVO vom 28.5.: Präzisierung, aber nicht substanzielle Veränderung der Hygienemaßnahmen; Aufenthalt in öff. Raum mit bis 5 Personen zulässig, Lockerung der Veranstaltungsverbote; Notbetreuung für pflegebedürftige Personen

KW 25: ÄndVO vom 16.6.: Reduzierung der Risikogebiete für Quarantäne; Bußgeldkatalog wird um Verstoß gegen Quarantäne-Auflagen ergänzt

außerhalb des Erhebungszeitraums: neue VO vom 23.6. ist wesentlich weniger detailliert, fokussiert auf allgemeine Hygienemaßnahmen, Aufhebung vieler Verbote

## 6. Hamburg (HH)

### Wichtige/Infos/Verordnungen/Erlasse unter:

Gesetz und Verordnungsblatt:

[www.luewu.de](http://www.luewu.de)

<https://www.luewu.de/gvbl/>

### Timeline/Themen:

- KW 11 Allgemeinverfügung am 11.3: Betretensverbote der Schulen für Kinder aus Risikogebieten
- KW 11 Allgemeinverfügung am 12.3: Verbot Veranstaltungen
- KW 11 Allgemeinverfügung (13.3) nur Schließung der Schulen
- KW 11 Allgemeinverfügung am 15.3: Hygienemaßnahmen Gastronomie, Schließungen Einrichtungen und Sportstätten
- KW 12 Allgemeinverfügung am 16.3: Schließung Einrichtungen, Schließung Gastronomie, Schließung Tourismus (keine Übernachtungen), Schließung Spielplätze, Schließung Busreisen, Reiserückkehrer
- KW 12 Allgemeinverfügung am 17.3: Einschränkungen der Besuchsrechte für Krankenhäuser
- KW 12 Allgemeinverfügung am 19.3 erweiterte Öffnungszeiten Sonn und Feiertage
- KW 12 Allgemeinverfügung I am 20.3: Schließung der Kindertageseinrichtung und Notbetreuung
- Allgemeinverfügung II am 20.3: Betretungsverbote Heime
- Allgemeinverfügung III am 20.3: Gaststätten und Versammlungsverbot (bis zu 6 Personen im öffentlichen raum)
- KW 12 Allgemeinverfügung am 22.3: Mindestabstand von 1,5 m im öffentlichen Raum, Verschärfung der Kontaktverbote (nur Haushalt und eine weitere Person)
- KW 13 am 26.3 Allgemeinverfügung: Schließung der Schulen
- KW 13 am 27.3 Allgemeinverfügung: Ausweitung Handel an Sonn-und Feiertagen, Betretungsverbote Einrichtungen, Reiserückkehrer, Schließung Kitas

- KW 14 **Erste VO** am 2.4 -> außer Krankenhäuser alle Themen angesprochen und Schließungen in die Wege geleitet; erster Bußgeldkatalog wurde ebenfalls hinten angehängt
- KW 15 erste Änderungs VO
- KW 16 zweite Änderungs VO
- KW 17 dritte Änderungs VO: Tragen einer Mund-Nasenbeckung, Öffnung Friseure, Versammlung unter freiem Himmel erlaubt
- Keine KW 18
- KW 19 vierte Änderungs VO: Öffnung von Kultureinrichtungen wie Galerien, Museen etc. unter Auflagen, Spielplätze dürfen wieder genutzt werden und erweiterte Notbetreuung in Schulen
- Am 3.4 Erlass des „**Covid-19 Notsituationsgesetzes**“ -> Inhalte vor allem wirtschaftlicher Natur
- KW 19 am 5.5 „Verordnung über besondere Dienstrechtliche Regelungen“
- KW 20 fünft Änderungs VO: : Lockerungen zu Besuchsverboten In Pflegeeinrichtungen und Regelungen Krankenhäuser Aufenthalt in öffentlichen Räumen: alleine, mit einer Person oder mit Personen aus einem Haushalt, Öffnung öffentliche und private Bildungseinrichtung, Sportstätten geschlossen, Öffnung von Läden unter Auflagen, Gaststätten geschlossen, Übernachtungen in Hotels dürfen unter Auflagen stattfinden
- KW 21 sechste Änderungs VO; Anweisung zur Verhaltensweise infizierter Personen währen der Absonderung in häuslicher Quarantäne
- KW 22 **zweite Eindämmungsverordnung: alle Themenbereiche werden angesprochen , das erste Mal werden auch explizit Sonderregelungen für Krankenhäuser angesprochen, kein Bußgeldkatalog**
- Keine in KW 23
- KW 24 siebte Änderungs VO
- KW 25 achte Änderungs VO nur zu Ein- und Rückreise

### **Fazit:**

- In KW 11 und KW 12 mehrere Allgemeinverfügung
- In KW 13 noch eine Allgemeinverfügung zum Thema Schulschließungen
- KW 14 im April dann die erste Verordnung
- Hamburg hat am 2.4 eine „Eindämmungsverordnung“ herausgebracht und arbeitet ab diesem Zeitpunkt mit Änderungsverordnungen zu dieser allerersten VO oder „Verordnung zur Änderung“
- Die Verordnungen erscheinen im Gesetz- und Verordnungsblatt und werden von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht
- Bußgeldkatalog befindet sich im Ganzen oder in Teilen immer hinter den Verordnungen
- Bei den Änderungsverordnungen sind immer nur die Teile des ersten Bußgeldkatalogs vom 2.4, die geändert werden
- Hamburg am 3.4 Erlass des „**Covid-19 Notsituationsgesetzes**“

## **7. Hessen (HE)**

Die im Folgenden genannten Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO. Ist eine KW leer, so gab es in dieser Woche keine Änderungen.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

**Rot = Einführung Maßnahme, Violet = Verschärfung Maßnahme, Gelb = Lockerung Maßnahme, Grün = Aufhebung Maßnahme**

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO.

Benutzte Abkürzungen: VO = Verordnungen; AVO = Anpassungsverordnung; RG = Risikogebiete

## **KW 11**

### **13. März: Betretungsverbote für Einrichtungen (vgl. VO2)**

→ Personen, die sich in RG aufhielten (einschließlich 2 Wochen vor Erlass der VO) dürfen Einrichtungen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften, Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime sowie voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen nicht betreten. Personen in den oben genannten Einrichtungen dürfen nur für (höchstens) eine Stunde am Tag Besuch empfangen.

### **13. März: Quarantäne/Heimkehrer (vgl. VO1)**

→ Personen, die aus RG einreisen (oder bis einschließlich 2 Wochen vor Erlass der VO in einem RG waren) und in KRITIS-Bereichen arbeiten müssen in häusliche Isolation. Berufsverbot für Personen mit Wohnsitz außerhalb Hessens, die in Satz 1 genannten Bedingungen erfüllen.

### **14. März: Versammlung/Veranstaltungsverbote (vgl. VO3)**

→ Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen mit über hundert Teilnehmer\_Innen sind verboten

### **13. März: Schul- und Kitaschließung (vgl. VO2)**

→ (1) Kinder dürfen keine Kitas betreten. Ausnahmen bilden symptom- und risikofreie (kein Aufenthalt in einem RG, kein Kontakt zu einer infizierten Person) Kinder deren Eltern in KRITIS arbeiten. Auch Arbeiter\_Innen in Kitas müssen symptom- und risikofrei sein. (2) Schüler\_innen sind vom Unterricht befreit. Lehrkräfte sollen Betreuungsangebote für Kinder (unter denselben Bedingungen) anbieten. Die Abnahme von Prüfungsleistungen ist per AVO vom 14. März möglich.

## **KW 12**

### **20.03. (vgl. AVO 3 Art.3) & 22.03. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

→20.03.: Ansammlungen und Zusammenkünfte auf öffentlichen Wegen und Plätzen (einschließlich Park- und Grünanlagen) von mehr als fünf Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind untersagt. Bei Begegnungen mit anderen Personen auf den in Satz 1 genannten Orten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

→ 22.03.: Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

#### 22.03. Kontaktbeschränkung (vgl. AVO 4-VO3&4)

→ 22.03.: der Kontakt zu anderen Personen ist aufs Minimum zu reduzieren. Aufenthalt im öff. Raum nur mit einer nicht im eigenen Haushalt lebenden Person. (ausnahmen: Zusammenkünfte von Personen, die aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen oder betreuungsrelevanten Gründen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, sowie Sitzungen und Gerichtsverhandlungen, die Begleitung und Betreuung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen, den öffentlichen Personennahverkehr und vergleichbare Betriebe und Einrichtungen, in denen ein bestimmungsgemäßes Zusammentreffen für kurze Zeit unvermeidbar ist, die Abnahme von Prüfungen, insbesondere Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen und Blutspenden)

#### 18.(vgl. VO 4 §1 Satz 2) &20. (vgl. AVO 3 Art. 3) &22.03. Versammlung/Veranstaltungsverbote

→ 18.03.: Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind ebenfalls untersagt.

→ 20.03.: Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen mit über sechs (statt Hundert) Teilnehmer\_Innen sind verboten. Ansammlungen und Zusammenkünfte auf öffentlichen Wegen und Plätzen (einschließlich Park- und Grünanlagen) von mehr als fünf Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind untersagt.

#### 18.03. Sonderregelungen Krankenhäuser/ Gesundheitssystem (vgl. VO5)

→ In Krankenhäusern werden Eingriffe und Behandlungen, für die keine dringende medizinische Notwendigkeit besteht, ausgesetzt. Die Definition des Notwendigkeitsbegriffs obliegt den Krankenhäusern

#### 18.03. Schließung von Einrichtungen (vgl. VO 4 §1)

→ sämtliche Einrichtungen, Betriebe, Begegnungsstätten oder Angebote werden geschlossen.

#### 18.03. Handel/Gewerbe (vgl. VO 4 §1)

→ sämtliche Einrichtungen, Betriebe, Begegnungsstätten oder Angebote werden geschlossen. Ausgenommen sind: Lebensmittelhandel, Futtermittelhandel, Wochenmärkte, die Getränkemärkte, Banken und Sparkassen, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Poststellen, Waschsaloons, die Tankstellen, Reinigungen, Frisöre, den Zeitungsverkauf, die Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel sowie Dienstleister und Handwerker. Die von der Ausnahmeregelung betroffenen Geschäfte dürfen auch Sonn- und feiertags öffnen.

#### 18.03. Gastronomie (vgl. VO4 §2)

→ Gaststätten dürfen nur unter Sicherheitsauflagen zur Abholung von Speisen öffnen. Ein Aufenthalt in Gaststätten ist möglich, wenn nur 1/3 der Plätze (aber max. 30 Personen) besetzt wird und 1,5 M Abstand gehalten werden kann.

#### 18.03. Sport (vgl. VO4 §1 Satz 1 Punkt 6) /Freizeit (vgl. VO 4 §1 Satz 1 Punkt 3) / Tourismus (vgl. VO 4 §3 Absatz 3)

→ Tourismus: Übernachtungsangebote sind nur zu notwendigen Zwecken erlaubt.  
Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind nicht erlaubt. Reisebusreisen sind untersagt.

→ Sport: der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, öffentliche und private Schwimm- und Spaßbäder, Thermalbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen [ist untersagt].

→ Freizeit: Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) [sind zu schließen]

18. März: Universitäten (vgl. VO4)

→ die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich [...] sind untersagt

### **KW 13**

23.03. Betretungsverbote für Einrichtungen (vgl. AVO4-VO1&2)

→ Menschen mit Behinderungen dürfen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderstätten oder Tagesstätten, Arbeitsbereiche anderer Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht betreten, wenn es nicht nötig ist (vgl. §4 Absatz 1). Pflegebedürftige dürfen Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen nach 41 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nicht betreten, Notbetreuung wenn nötig (vgl §5). Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr untersagt. interdisziplinäre oder heilpädagogische Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, heilpädagogische Praxen, Autismuszentren und familienentlastende Dienste der Behindertenhilfe sowie Angebote oder Therapiemaßnahmen im Rahmen der mobilen Frühförderung sind einzustellen bzw. die dazugehörigen Einrichtungen nicht zu betreten. Ausnahme: Medizinisch geboten.

### **KW 14**

03.04. Sonderregelungen Krankenhäuser/ Gesundheitssystem (vgl. VO6)

→ Meldepflicht von Schutzausrüstung (Masken, Brillen, Anzüge etc.)

### **KW 15**

10. April: Quarantäne/Heimkehrer (vgl. AVO5)

→ Personen, die nach Hessen einreisen und von außerhalb der BRD sind zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet.

### **KW16**

### **KW 17**

#### 20.04. Handel/Gewerbe (vgl. AVO6)

→ Verkaufsstellen des Einzelhandels mit einer Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter dürfen öffnen

#### 20.04. Sport (vgl. AVO 6)

→ für Trainingszwecke des Spitzen- und Profisports sowie die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen ist die Öffnung von Sportanlagen erlaubt.

### KW18

#### 27. April Allgemeine Hygienemaßnahmen (vgl. AVO7)

→ Maskenpflicht in Geschäften & im ÖPNV

#### 01.Mai: Versammlung/Veranstaltungsverbote (vgl. AVO 8)

→ Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Religionsausübung erlaubt unter Hygienevorschriften.

#### 27. April: Schul- und Kitaschließung (vgl. AVO6)

→ Öffnung der Schulen für die Abschlussjahrgänge (unter Hygienevorschriften); Erlaubnis der Prüfungsabnahme (auch abgesehen von Schulen)

### KW 19

#### 09.05. Kontaktbeschränkungen (vgl. Kontakt- & Betriebsverordnung)

→ Treffen von mehreren Personen zweier Haushalte erlaubt

#### 09.05. Versammlungs- / Veranstaltungsverbote

→ Veranstaltungen für bis zu 100 Personen unter Auflagen (Wahrung des Abstandes etc.) möglich

#### 08.05. Betretungsverbote für Einrichtungen (vgl. AVO10)

→ Teilweise Aufhebung von Betretungsverböten für Einrichtungen für behinderte Menschen

#### 04.05. Sonderregelungen Krankenhäuser/ Gesundheitssystem (vgl. AVO 9)

→ Krankenhäuser sind nicht mehr dazu angehalten, medizinisch nicht-notwendige Operationen zu verschieben. Meldepflicht bleibt.

#### 09.05. Sport (vgl. Kontakt- & Betriebsverordnung)

→ Trainingsbetrieb unter Auflagen möglichen (auch für Amateure)

#### 09.05. Universitäten (vgl. Kontakt- & Betriebsverordnung)

→ erlaubt den Forschungs- und Lehrbetrieb an Hochschulen, Berufs- und Musikakademien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sofern diesem ein umfassendes Abstands- und Hygienekonzept zugrunde liegt

#### 04.05. Schließungen von Einrichtungen (vgl. AVO9), 09.05. (vgl. Kontakt- & Betriebsverordnung)

→ Öffnung von Museen, Schlössern und Gedenkstätten sowie von Tierparks und Zoos (04.05.)

→Kinos, Theater Opern etc. dürfen in Zusammenhang mit Lockerung der Veranstaltungsverbote öffnen

09.05.: Handel/Gewerbe (vgl. Kontakt- & Betriebsverordnung)

→ Aufhebung der 800 QM Regel

#### **KW 20**

16.05. Quarantäne (vgl. AVO11)

→ Aufhebung des Quarantänegebots für Einreisende aus Schengen-Ländern die nicht über die 50 Fälle pro 100.00 Einwohner kommen

15.05. Gastronomie (vgl. Kontakt&Betriebsverordnung)

→Öffnung des Gastronomiebetriebs abseits des Liefer-/Abholservices unter Auflagen

15.05. Sport/Freizeit/Tourismus (vgl. Kontakt&Betriebsverordnung)

→Öffnung von Spielhallen, Freizeitparks, Fitnessstudios, Übernachtungsangebote für Tourismus

#### **KW 21**

18. Mai: Schul- und Kitaschließung (vgl. AVO10)

→ weitere teilweise Öffnung der Schulen für bestimmte Jahrgänge unter Auflagen

→Dienstleistungssektor unter Hygienevorschriften weitgehend geöffnet

#### **KW 22**

26.05. Sonderregelungen Krankenhäuser/ Gesundheitssystem (vgl. AVO12)

→ „Bereitschaftsplan“ für die Krankenhäuser

#### **KW 23**

02. Juni: Schul- und Kitaschließung (vgl. AVO10)

→ weitere teilweise Öffnung der Schulen für bestimmte Jahrgänge unter Auflagen

02.06. Betretungsverbote für Einrichtungen (vgl. AVO12)

→ Teilweise Aufhebung von Betretungsverböten für Einrichtungen für behinderte Menschen

01.06. Sport (vgl. AVO12)

→ Öffnung Schwimmbäder unter Auflagen

#### **KW 24**

10.06. Kontaktbeschränkungen (vgl. AVO13)

→ Aufenthalte im öffentl. Raum mit bis zu 10 Personen gestattet

#### **KW 25**

### 15.06. Sport (vgl. AVO13)

→ Lockerung der Hygienevorschriften bzgl. Training

### 15.06. Quarantäne (vgl. AVO3VO1)

→ Nur die Einreise aus von dem RKI als Risikogebieten eingestuften Regionen/Ländern führen zur Quarantäne

## 8. Mecklenburg-Vorpommern (MV)

In dieser Übersicht sind die folgenden Rechtstypen aufgelistet: Verordnungen, Quarantäneverordnungen, Bußgeldkataloge; eine Auflistung anderer Dokumenttypen erfolgt nur, wenn das Bundesland noch nicht im Verordnungs-Modus ist. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

**Rot = Einführung Maßnahme**, **Violet = Verschärfung Maßnahme**, **Gelb = Lockerung Maßnahme**, **Grün = Aufhebung Maßnahme**

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO.

### KW 11

12.03. Erlass Veranstaltungen (**Veranstaltungen** ab 1000)

14.03. Pressemitteilung Beschluss der Landesregierung gegen

Corona-Ausbreitung in MV (**Sondermaßnahmen Krankenhäuser, Besuchsrechte, Einrichtungen**)

Anmerkungen: Zu den Themen in der Klammer konnten keine Erlasse gefunden werden, alle anderen Themen in der PM werden den jeweiligen Erlasse zugeordnet; Besuchsverbot gilt ab dem 15.03.; bei den Einrichtungen handelt es sich hier zunächst nur um öffentliche Einrichtungen, wie Museen, Bibs, Schwimmbäder, Theater, Schlösser

### KW 12

16.03. Erlass Reiserückkehrer (Betretungsverbote, Empfehlung Homeoffice)

16.03. Erlass Veranstaltungen (**Veranstaltungen** ab 50)

16.03. Erlass Schule/Kita (**Schule/Kita**)

17.03. SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-Bekämpfv (**Schließung Einzelhandel/Betriebe, Einrichtungen, Gastronomie, Tourismus, Sport**)

Anmerkungen: Gastronomie darf mit beschränkten Öffnungszeiten (6-18 Uhr) offen bleiben, gibt es das auch für andere Bundesländer?; bei Gastronomie aber auch Unterscheidung zwischen Restaurants/Kneipen, Kneipen, Bars etc. müssen schließen; bei Restaurants zudem interessant, dass

bis zu 50 Personen gleichzeitig im Raum sein dürfen, vermutlich eine der lockersten Regelungen bundesweit zu diesem Zeitpunkt

20.03. Erlass Behinderteneinrichtungen

21.03. Zweite SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV II ([Schließung Gastronomie](#))

Anmerkung: Gastronomie ist jetzt vollständig geschlossen, damit muss ich meine Aussage, dass MV erst sehr spät die Gastronomie geschlossen hat revidieren, die Verordnung habe ich erst bei der detaillierteren Recherche zu Regelungen zur Gastronomie gefunden)

### **KW 13**

23.03. Dritte SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV III ([Einzelhandel/Betriebe](#), [Mindestabstand](#), [Kontaktbeschränkung \(2 Pers.\)](#))

Anmerkungen: Schließung Bau-/Gartenmärkte; Schließung Friseure

### **KW 14**

02.04. [Bußgeldkatalog](#) (insgesamt eher schmal gehalten)

03.04. SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV ([Tourismus](#), [Veranstaltungen](#))

Anmerkungen: Regelungen zu Reisen innerhalb von MV wurden verschärft (§4a); §4a wurde am 08.04. vom Oberverwaltungsgericht gekippt

### **KW 15**

08.04. 1. SARS-CoV-2-Änderungsverordnung – SARS-CoV-2-ÄnderungsV I ([Veranstaltungen](#))

Anmerkung: Für Veranstaltungen unter freiem Himmel können unter besonderen Bedingungen Sondergenehmigungen erteilt werden

10.04. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – SARS-CoV-2-QuarV ([14 Tage Quarantäne nach Einreise](#))

### **KW 17**

20.04. Allgemeinverfügung Schule

20.04. Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus- Anti-Corona-VO MV ([Einzelhandel/Betriebe \(800qm\)](#), [Mindestabstand](#), [Empfehlung Mund-Nasen-Bedeckung Einzelhandel & ÖPNV](#), [Einrichtungen](#), [Veranstaltungen](#),

Anmerkungen: Reduzierung der Verkaufsfläche bei größeren Geschäften möglich; bis hierhin galt in den Verordnungen ein Mindestabstand von 2 Metern, in dieser VO nach unten korrigiert auf 1,5 Meter; in ÖPNV Tragen Mund-Nasen-Bedeckung ab 27.04. Pflicht; Öffnung Bibs, Archive, Zoos; Veranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 50 Personen bei Einhaltung des Mindestabstand ohne weitere Genehmigung möglich

20.04. Erlass Besuchsverbote

22.04. Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV ([Sport](#))

### **KW 18**

27.04. Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV ([Pflicht Mund-Nasen-Bedeckung Einzelhandel](#))

29.04. Bußgeldkatalog (wurde jetzt schon nochmal ordentlich ausgeweitet, liegt aber auch daran, dass in den vorherigen Verordnungen einige Lockerungen/Ausnahmen formuliert wurden und dafür bei Nicht-Einhaltung die Bußgelder definiert wurden)

30.04. Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV  
(Einzelhandel/Betriebe)

Anmerkung: Friseure dürfen zum 04.05. wieder öffnen

01.05. Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV  
(Einzelhandel/Betriebe)

Anmerkung: Einzelhandel ohne qm Beschränkung

### **KW 19**

09.05. Corona-Kindertagesförderungsverordnung – Corona-KiföVO M-V

Anmerkung: Besuch von Kitas ab 11.05. grundsätzlich wieder zulässig (eingeschränkter Regelbetrieb)

09.05. Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen -  
Corona-Übergangs-LVO MV (Kontaktbeschränkung (2 Haushalte), Einzelhandel/Betriebe,  
Einrichtungen, Sport, Gaststätten, Tourismus, Besuchsrechte, Veranstaltungen)

Anmerkung: Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten dürfen wieder öffnen; Lockerungen  
Gastronomie gelten nur für Speisewirtschaften; Wahrnehmung von touristischen Angeboten (z.B.  
Campingplätze) nur zulässig, wenn Vertrag über 6 Monate mit Betreiber eingegangen wurde

### **KW 20**

13.05. Bußgeldkatalog

14.05. Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz  
gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern - 1. Corona-LVO-  
Änderungsverordnung (Tourismus)

### **KW 21**

20.05. Zweite Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz  
Maßnahmen - Zweite-Corona-Übergangs-LVO MV (Einrichtungen, Sport, Tourismus, Gastronomie)

Anmerkungen: Kinos dürfen zum 25.05. wieder öffnen; Freibäder dürfen ab dem 25.05. wieder  
öffnen; Reisebusveranstaltungen sind unter Auflagen wieder möglich; in dieser VO sind auch die  
Verlängerung der Quarantäne-Maßnahmen für Einreisende enthalten

### **KW 23**

04.06. Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften  
Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern - Vierte Corona-LVO-  
Änderungsverordnung (Kontaktbeschränkung (10 Pers.), Einrichtungen, Tourismus)

Anmerkungen: in dritter ÄVO keine wichtigen Veränderungen; Öffnung Fitnessstudios; Tourismus  
wird für BundesbürgerInnen wieder zugelassen;

04.06. Bußgeldkatalog

### **KW 24**

## **KW 25**

15.06. Verordnung der Landesregierung M-V zur angemessenen Öffnung nach den Corona-Schutz-Maßnahmen - Corona-Öffnung-LVO M-V ([Gastronomie, Veranstaltungen](#))

Anmerkung: Schankwirtschaften dürfen wieder öffnen

## **9. Niedersachsen (NI)**

- Auf der Seite des Landes sind die zwei neusten Verordnungen zu finden
- Ebenfalls auf der Seite ist eine Chronologie zu finden:
- 6. Mai 2020: Den infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in Niedersachsen geht der [Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 6. Mai 2020](#) voraus.
- 8. Mai 2020: Die erste Fassung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurde am 8. Mai 2020 veröffentlicht im [Nds. GVBl. Nr. 13/2020 \(ab Seite 97\)](#) . Sie löste die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 ab.
- 19. Mai 2020: Eine Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurde am 19. Mai 2020 veröffentlicht im [Nds. GVBl. Nr. 16/2020 \(ab Seite 130\)](#) . Darin geregelt wurde das Besuchsrecht für Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen und Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern.
- 22. Mai 2020: Die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22. Mai 2020 wurde veröffentlicht im [Nds. GVBl. Nr. 17/2020 \(ab Seite 134\)](#) .
- 5. Juni 2020: Die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 5. Juni 2020 wurde veröffentlicht im [Nds. GVBl. Nr. 18/2020 \(ab Seite 147\)](#) . Sie tritt mit Ausnahme von Artikel 2 am 8. Juni 2020 in Kraft. Artikel 2 tritt am 15. Juni 2020 in Kraft. Die in Artikel 2 enthaltene weitere Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus betrifft Schulen und Kindertageseinrichtungen.

### **Timeline/Ablauf:**

- KW 11 Pressemitteilungen am 11.3 zu Absage Veranstaltungen über 1000 Leute und Betretens Verbote Reiserückkehrer
- KW 11 Pressemitteilung 13.3 zu Schulschließungen und Schließung Kita
- KW 12 PM. Am 16.3: Verbot Veranstaltungen, Schließung Freizeit- und Kultureinrichtungen, Schließung Einzelhandel
- KW12 PM am 18.3: Erlaubnis der Öffnung von Geschäfte an Sonn-und Feiertagen, Verbot touristische Übernachtungen und Hygienemaßnahmen in der Gastronomie
- KW 12 PM am 20.3: Schließung der Gastronomie
- KW 12 Allgemeinverfügung am 20.3: Hygienemaßnahmen (Abstand 1,5m ) und Kontaktbeschränkungen (Aufenthalt in öffentlichen Räumen nur allein oder zu zweit)

- In der Ersten VO in der KW 12 am 18.3 wird nur das Thema Sonderregelungen Krankenhäuser thematisiert
- KW13 PM am 26.3: Sonderregelungen Krankenhäuser (Rehakliniken dürfen als Ersatzkrankenhäuser genutzt werden)
- Im Vergleich zu den anderen Ländern etwas verspätet kommt am 27.3 eine VO mit ausführlichen Kontaktbeschränkungen/Ausgehverbote
- Auffällig: NI hat in der VO eine **Positivliste an erlaubten Tätigkeiten „Unter den Voraussetzungen des Absatz 2 zulässig sind Insbesondere nachfolgend genannte Verhaltensweisen“**
- In der KW 14 am 3.4 folgt dann die Abdeckung anderer Themenbereiche; nicht thematisiert werden: Schulen/Hochschulen, Betretens Verbote Einrichtungen, Sonderregelungen Krankenhäuser
- KW 15 Bußgeldkatalog kommt ebenfalls etwas später als der der anderen Ländern, wird jedoch am 3.4 schon angekündigt im Newsletter der Landesregierung (siehe Ablage VOs)
- In der KW 16 am 17.4 wurden Themenbereiche angesprochen, die zuvor noch gar nicht thematisiert wurden (Betretens Verbote für Einrichtungen, Sonderregelungen Krankenhäuser)
- Zudem beginnt NI in der KW 16 schon sehr früh mit Öffnungen im Bereich Einzelhandel, nämlich in allen Geschäften die einen Mindestabstand von 1,5 m pro Kunde gewährleisten können und 10qm pro Kunde
- KW 17 nur Änderungsverordnung (nicht kodiert)
- Keine VO in KW 18
- Änderungsverordnung KW 19 und VO die sich nur auf die Krankenhäuser bezieht
- Ab KW 19 (8.5) Lockerungen im Bereich Aufenthalt in privaten Raum-> Betreuung von fünf Kindern
- In KW 19 am 8.5 wird relativ spät das Thema „Schulen und Kindertageseinrichtungen“ in der VO aufgegriffen, vorher wird diese nicht explizit thematisiert -> siehe Tabelle
- Keine VO in KW 20
- Ab KW 21 nur noch Änderungsverordnungen

### **Fazit:**

- Unter einem separaten Reiter „Beschränkungen im Krankenhausbetrieb“ ist eine separate VO zu den Regelungen in den Krankenhäusern zu finden
- SH hat eine **Positivliste an erlaubten Tätigkeiten in den Verordnungen stehen und zwar durchgängig**
- NI arbeitet die ersten Wochen mit VOs und nur vereinzelt mit Änderungsverordnungen
- Ab dem 8.5 dann nur noch mit Änderungsverordnungen
- Die angesprochenen Themen sind nicht so konsistent wie bei anderen Bundesländern
- KW 12 Allgemeinverfügung behandelt nur das Thema Krankenhäuser (19.3)
- In der ersten VO werden Ausgehverbote/Kontaktbeschränkungen/Schließungen thematisiert
- In den folgenden VO werden nach und nach die anderen Themen angesprochen, jedoch nicht immer wieder aufgegriffen wie es in anderen Ländern der Fall ist
- All VOs sind in den Gesetz- und Verordnungsblättern zu finden
- Herausgegeben werden die Verordnungen vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Bußgeldkatalog erscheint etwas später als de der anderen Länder (8.4). Am 3.4 jedoch Meldung im Newsletter, dass der Bußgeldkatalog bald veröffentlicht wird:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/newsletter/newsletter-zum-corona-geschehen-in-niedersachsen-03-04-2020-187208.html>

- Es wurde zudem am 4. Mai ein Stufenplan mit dem Titel „Neuer Alltag in Niedersachsen“ veröffentlicht. Abrufbar unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html> (zuletzt aktualisiert am 5.6.2020).

- Gesetzblätter:

[https://www.niedersachsen.de/politik\\_staat/gesetze\\_verordnungen\\_und\\_sonstige\\_vorschriften/download-verkuendungsblaetter-108794.html](https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/download-verkuendungsblaetter-108794.html)

- Schulschließung und Kita-Schließung erste Infos über Runderlass, Rundinformativ-Schreiben und PM, dort auch weitere Dokumente:  
[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)
- Pressemitteilungen des Ministeriums für Gesundheit und Soziales:  
[https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service\\_amp\\_kontakt/presseinformationen/](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_amp_kontakt/presseinformationen/)

## 10. Nordrhein-Westfalen (NW)

(10.3.) → *sehr frühe Reaktion* → *Erlass*

-Einschränkungen betreffend: **Großveranstaltungen, Hygienemaßnahmen**

(13.3.) → *Weisung*

-Einschränkungen betreffend: **Sondermaßnahmen Krankenhäuser**

(13.3.) → *Weisung*

-Einschränkungen betreffend: **Pflegeeinrichtungen, Besuchseinschränkungen**

(13.3.) → *Weisung*

-Einschränkungen betreffend: **Einstellung des Unterrichtsbetrieb an Schulen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe**

(14.3.) → *Erlass*

-Einschränkungen betreffend: **Großveranstaltungen**

(16.3.) → *Erlass* → *erste gebündelte Reaktion*

-Einschränkungen betreffend: Ein-/ Rückreisende aus Risikogebieten und Betretverbote, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schließungen Einrichtungen, Freizeit und Sport, Gastronomie und Hotels (Festlegung Hygienemaßnahmen – noch keine Schließung), Einzelhandel und Einkaufszentren (Festlegung Hygienemaßnahmen), Veranstaltungen

## KW 13/ 14

(22.3.)

-*Verlängerung der Maßnahmen*

-Einschränkungen betreffend: Ein-/ Rückreisende und Betretverbote, Pflegeeinrichtungen, Betriebsuntersagung für alle Freizeit-/ Kultur-/ Sport-/ Vergnügungsstätten, Schließung aller Geschäfte/ Einzelhandel, Betriebsuntersagung Gastronomie, Aufenthalt im öffentlichen Raum, Kontaktbeschränkung

(2.4.) → *Separate VO*

-Einschränkungen betreffend: *Betreuung, Pflege, Kritische Infrastruktur*

(3.4.) → *Separate VO*

-Einschränkungen betreffend: *Kapazitäten Wiederaufnahme in Dauer-/ Kurzzeitpflegeeinrichtungen*

## KW 15/ 16

(9.4.) → *Separate VO*

-Einschränkungen betreffend: *Ein-/ Rückreise (Quarantänemaßnahmen)*

(14.4.) → *Besonderheit: Corona-Gesetz*

-Einschränkungen betreffend: *Zuständigkeiten, Planung von Kapazitäten, Entschädigungen, Eingriff in die Grundrechte (...)*

(15.5.) → *Separate VO*

-Einschränkungen betreffend: **Hochschulen**

(16.4.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: **Einzelhandel (Öffnung bei Verkaufsfläche kleiner als 800qm)**

(16.4.) → *Separate VO*

-Neufassung **Betreuungsinfrastruktur**

(17.4.) → *Verordnung zur Bereinigung der Verordnung vom 16. April* → *irrelevant*

## KW 17/ 18

(24.4.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(24.4.) → *Änderungsverordnung*

-Verlängerung der Maßnahmen

-Einschränkungen betreffend: **persönliche Verhaltenspflichten, Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (Warum so etwas „Wichtiges“ nur in eine *ÄnderungsVO*?)

(27.4.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: **Zusammenkünfte (z.B. Gottesdienst)**

(1.5.) → *Änderungsverordnung*

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Einrichtungen (z.B. **Spielplätze, Museen, Burgen, Gedenkstätten, Zoologische Gärten..**)

## KW 19/ 20

(7.5.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur (Unterrichtliche und sonstige schulisch-dienstliche Nutzung der Schulen unter Einhaltung Mindestabstand und Hygienevorschriften)**

(7.5.) → *Änderungsverordnung*

-**Verlängerung der Maßnahmen**

-Lockerungen betreffend: **Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentl. und privaten Freiluftsportanlagen**

(8.5.) → *Änderungsverordnung*

-**Verlängerung der Maßnahmen**

-Lockerungen betreffend: **Verhaltenspflichten im öffentl. Raum, Zusammenkünfte (2 Haushalte), Versammlungen, Religionsausübung, Besuche Pflegeeinrichtungen, Hochschulen (Aufnahme Lehr- und Prüfungsbetrieb), Kultur (Veranstaltungen im Freien mit max. 100 Zuschauer zulässig), Öffnungen einiger Einrichtungen (Museen, Ausstellungen, Fitnessstudios, Spielhallen, Zoos...), Sport (kontaktloser Sportbetrieb zulässig), Öffnung Gastronomie unter Auflagen**

*(Wieso so wichtige Lockerungen nur in einer ÄnderungsVO?)*

(11.5.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(11.5.)

-**Verlängerung der Maßnahmen**

-Lockerungen betreffend: **Pflegeeinrichtungen (Besuche, Ausgeherlaubnis..), Sport (Aufnahme Profisport unter Auflagen)**

(14.5.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Einreise**

(14.5.) → *Separate VO*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(15.5.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Hochschulen**

(15.5.) → *Änderungsverordnung*

-**Verlängerung der Maßnahmen**

(16.5.)

-**Verlängerung der Maßnahmen**

Lockerungen betreffend: **Tourismus (Hotels, Beherbergung..)**

## KW 21/ 22

(20.5.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Einreise**

(20.5.) → *Separate VO*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(20.5.)

-**Verlängerung der Maßnahmen**

(30.5.) → *Separate VO* → *Änderungsverordnung*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Einreise**

(30.5.) → *Separate VO*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(30.5.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Kontaktbeschränkungen (bis zu 10 Personen)

## KW 23/ 24/ 25

(8.6.) → *Separate VO*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(15.6.) → *Separate VO*

-Änderungen Maßnahmen betreffend: **Betreuungsinfrastruktur**

(15.6.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: **Sport (auch Kontaktsport, Sportanlagen), Veranstaltungen (Zusammenkünfte bis max. 100 Personen unter Auflagen)**

## Generelle Anmerkungen und Besonderheiten NRW:

Zu den Maßnahmen:

-NRW sehr frühe Reaktion (bereits in KW11 volle Bandbreite an Maßnahmen)

-am 16.3. bereits Schließung jeglicher Einrichtungen und Gastronomie

-jedoch durchweg sehr viele einzelne Maßnahmen

-in NRW werden die Themen Einreise, Betreuung, Hochschulen werden zum Großteil in separaten Verordnungen geregelt

-viele Änderungsverordnungen, die teilweise irrelevant sind aber auch teilweise wichtige Veränderungen beinhalten (z.B. Einführung Maskenpflicht)

-jedoch wurde nie eine Ausgangssperre verhängt

Zu den Themen:

- durch separate Verordnungen mehr Aufmerksamkeit auf die Themen Einreise, Betreuung
- in NRW werden allgemeine Hygienemaßnahmen werden sehr thematisiert (häufig eigener Abschnitt in der VO)

## 11. Rheinland-Pfalz (RP)

### KW 11/ 12

(17.3.) → *relative späte Reaktion* → *hier ein Erlass*

-Einschränkungen betreffend: **Kontaktreduzierung, Schließung von Einrichtungen, Untersagung Sportbetrieb und Freizeitaktivitäten, Schließung Einzelhandel, Gastronomie (Öffnung nur unter strengen Auflagen), Hotels, Veranstaltungen, Zusammenkünfte**

→ *eher späte Reaktion aber dafür sehr viele Themenbereiche abgedeckt und strenge Maßnahmen*

(19.3.) → *die erste Verordnung*

-Einschränkungen betreffend: **Reisen, Anfahrt zu Arbeitsstelle**

→ *bis hier hin keine Regelungen zu Kontaktbeschränkungen, Ausgehverboten oder Aufenthalt im öffentl. / privaten Raum*

→ *viele Schließungen und Untersagungen aber wenige bis keine allg. Hygienevorstellungen*

### KW 13/ 14

(23.3.)

-**Verlängerung der Maßnahmen**

-Einschränkungen betreffend: **Schließung sämtlicher Einrichtungen, Aufenthalt im öffentlichen Raum/ Kontaktbeschränkung, Betriebsuntersagung Gastronomie, Zusammenkünfte, Schulen und Kitas, Betretverbote für Pflegeeinrichtungen, Sondermaßnahmen für Krankenhäuser, Einreise**

### KW 15/ 16

(15.4) *Landesverordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen von Personen in Einrichtungen*

-Einschränkungen betreffend: **Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser**

(17.4.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Einschränkungen betreffend: **Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

-Lockerungen betreffend: Einzelhandel (Öffnung bei Ladenfläche kleiner als 800qm), Sport (Individualsport, Sonderregelung Profifußball, Trainingsbetrieb), Schulen

## KW 17/ 18

(30.4.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Einschränkungen betreffend: **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

-Lockerungen betreffend: Einzelhandel, Sport und Freizeit, Zusammenkünfte (z.B. Gottesdienste, Bildungsangebote...), Schulen

## KW 19/ 20

(8.5.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Sport, Gastronomie (Öffnung unter Auflagen), Aufenthalt im öffentlichen Raum

(15.5.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Einzelhandel (z.B. Buchhandlungen, Waschsalons...), Tourismus und Ferienunterkünfte

## KW 22/ 23/ 24

(25.5.)

-Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: **Kontaktbeschränkungen, Einrichtungen, Sportbetrieb, Veranstaltungen unter freiem Himmel, Kitas, Kultur**

(10.6.)

#### -Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: **Kontaktbeschränkungen (bis zu 10 Personen), Versammlungen, Sport, Freizeit (z.B. Freibäder)**

### Generelle Anmerkungen/ Besonderheiten

Zu den Maßnahmen:

-eher wenige Verordnungen (circa im 14-Tage-Rhythmus), was vor allem in den „heißen Phasen“ ungewöhnlich ist

-dafür aber sehr themendeckend und ausführlich

-etwas verspätete Reaktion aber dafür relativ schnell umfassende Beschränkungen

-RP reagiert am Anfang mit Erlass, wechselt aber direkt zur Rechtsform der Verordnungen (bereits am 19.3. erste „Verordnung“)

Zu den Themen:

-Maskenpflicht kaum Aufmerksamkeit

-zu Beginn werden viele Schließungen, Betriebsuntersagungen thematisiert dafür aber wenig zu Kontaktbeschränkungen und Regelungen zu Aufenthalt im öffentl. / privaten Raum

-RP generell wenig Fokus auf allgemeine Hygienemaßnahmen

-wenig thematisiert werden auch Hochschulen (im Vergleich zu z.B. Saarland)

## **12. Saarland (SL)**

### KW 11 / 12

(11.3.) → *sehr frühe Reaktion*

-Einschränkungen betreffend: **Veranstaltungen, Kitas, Gastronomie (Öffnung unter Auflagen), Einzelhandel, Betretverbote für Pflegeeinrichtungen (...), Krankenhäuser, Schulen und Universitäten (keine Präsenzveranstaltungen)**

(21.3.)

- „extreme“ Maßnahme des Ausgehverbotes

=Verlassen der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe

-Mindestabstand, Reduzierung soz. Kontakte auf Minimum, Schließung Gastronomie

## KW 13 / 14

(25.3.)

-Einschränkungen betreffend: **Schließung Hotels, Sportliche Aktivität/ Bewegung an der frischen Luft**

(31.3.)

-Einschränkungen betreffend: **Kontaktreduzierung, Einschränkung Aufenthalt, Schließung aller nicht-notwendigen Einrichtungen, Schließung Geschäfte bis auf Ausnahmen, Untersagung Schulunterricht**

## KW 15 / 16

(8.4.)

Einschränkungen betreffend: **Quarantäne für Ein- und Rückreisende**

(16.4.)

-**Verlängerung der Maßnahmen**

-Lockerungen betreffend: **Einzelhandel (Öffnung bei Ladenfläche kleiner als 800qm)**

## KW 17 / 18

(30.4.) Entscheidung des Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (!)

-Lockerungen betreffend: **Ausgehverbot**

-zwei Bußgeldkataloge

## KW 19 / 20

(4.5.)

-**Einführung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung**

-**Verlängerung der Maßnahmen**

-Lockerungen betreffend: **Aufenthalt im öffentlichen Raum (über Haushalt hinaus), Versammlungen, (z.B. Gottesdienste), Hochschulen, Schulen, Sport- und Trainingsbetrieb**

## KW 21 / 22

(18.5.)

### -Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Ansammlungen, Zusammenkünfte im privaten Bereich, Gastronomie (unter Auflagen), Hotels/ Beherbergungen/ Campingplätze (...), Kurs- / Trainings- / Sportbetrieb (bis zu 5 Personen), Schule (stufenweise Wiedereinstieg)

## KW 23/ 24/ 25

(1.6.)

### -Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Quarantänemaßnahmen für Ein-/ Rückreisende, Kontaktbeschränkungen (bis zu 10 Personen), Zusammenkünfte/ Versammlungen, Gastronomie, Hotels, Einrichtungen des Freizeitbereich (Theater, Kinos, Freibäder, ...), Pflegeeinrichtungen/ Behindertenwerkstätten

-Fokus auf „Kontaktnachverfolgung“

(15.6.)

### -Verlängerung der Maßnahmen

-Lockerungen betreffend: Quarantänemaßnahmen für Ein-/ Rückreisende, Schulen

-besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

## Generelle Anmerkungen und Besonderheiten:

Zu den Maßnahmen:

-sehr frühe Reaktion bereits am 11.3.

-es wurde zu einer sehr starken Maßnahme am 21.3. gegriffen: Ausgehverbot, das das Verlassen der Wohnung nur bei triftigen Gründen erlaubt – diese Maßnahme wurde erst am 30.4. wieder durch den Verfassungsgerichtshof des Saarlandes gelockert

-SL reagiert früh mit flächendeckenden Maßnahmen in allen Themenbereichen, kein schrittweises Vorgehen oder mit einzelnen Verordnungen

-übersichtliche und gebündelte Verordnungsstruktur mit gleichbleibendem Muster

-gebündelte Verordnungen circa im 14-tägigen Rhythmus

-Tendenz auch zu umfangreichen Lockerungen

Zu den Themen:

-SL thematisiert die allg. Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen stark in den Verordnungen

-auch die Themen Sportbetrieb/ Freizeit, Schul- und Hochschulbetrieb werden durchgehend thematisiert

-die Themen Versammlungen/ Zusammenkünfte, Gastronomie und Tourismus haben vor allem am Anfang und am Ende einen hohen Stellenwert

### **13. Sachsen (SN)**

In dieser Übersicht sind die folgenden Rechtstypen aufgelistet: Verordnungen, Quarantäneverordnungen; eine Auflistung anderer Dokumenttypen erfolgt nur, wenn das Bundesland noch nicht im Verordnungs-Modus ist. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

**Rot = Einführung Maßnahme, Violet = Verschärfung Maßnahme, Gelb = Lockerung Maßnahme, Grün = Aufhebung Maßnahme**

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO.

#### **KW 11**

10.03. Erlass zum Umgang mit Großveranstaltungen (**Veranstaltungen**)

#### **KW 12**

18.03. Allgemeinverfügung Schule (Az: 15-5422/4) (**Schule/Kita**)

21.03. Allgemeinverfügung Altenheime (Az: 33-5421.50/58) (**Besuchsrechte**)

21.03. Allgemeinverfügung Krankenhäuser (Az.: 34-5422.40/6) (**Besuchsrechte, Sondermaßnahmen Krankenhäuser**)

21.03. Allgemeinverfügung Verbot von Veranstaltungen (Az.: 15-5422/5) (**Veranstaltungen, Schließung Einzelhandel/Gewerbe, Schließung Einrichtungen, Tourismus, Schließung Gastronomie, Sport**)

#### **KW 13**

23.03. Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkungen (**Ausgehverbot, Kontaktbeschränkung (2 Pers., unter Nummer 2.13), Mindestabstand**)

24.03. Allgemeinverfügung Schule

#### **KW 14**

01.04. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO

#### 01.04. Bußgeldkatalog

Anmerkung: Bei der Kontaktbeschränkung gibt es in dieser VO eine minimale Veränderung, vorher war es nur zulässig mit dem Lebenspartner oder Angehörigen des eigenen Haushaltes sich zur Bewegung im Freien im direkten Wohnumfeld aufzuhalten, jetzt ist dies in Ausnahmesituationen auch mit einer außerhalb des eigenen Haushalts wohnenden Person zulässig

01.04. Allgemeinverfügung Verbot von Veranstaltungen (Az.: 15-5422/5) (Veranstaltungen)

#### KW 15

10.04. Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung – SächsCoronaQuarVO (14 Tage Quarantäne nach Einreise)

#### KW 16

18.04. Allgemeinverfügung Einstellung des Betriebs von Schulen und der Kindertagesbetreuung (Schule)

Anmerkung: Erste Lockerungen für Abschlussklassen

#### KW 17

20.04. (2.) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO (Ausgehverbot, Kontaktbeschränkung, Verpflichtung Mund-Nasen-Bedeckung, Einzelhandel/Betriebe (800qm))

Anmerkung: bei der Kontaktbeschränkung ist es jetzt möglich sich mit einer nicht im eigenen Haushalt lebenden Person zusammen aufzuhalten; Reduzierung von Verkaufsfläche bei größeren Geschäften nicht zulässig

20.04. Bußgeldkatalog (jetzt Bußgeld bei Missachtung Mindestabstand, Teilnahme Veranstaltungen, aber auch Reduzierung Bußgeld bei unerlaubten Besuchen in Einrichtungen)

21.04. Allgemeinverfügung Krankenhäuser (Keine Veränderung von Maßnahmen in Krankenhäusern, lediglich Verlängerung von Maßnahmen)

#### KW 19

04.05. (3.) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO (Veranstaltungen, Einrichtungen, Einzelhandel/Betriebe (800qm))

04.05. Bußgeldkatalog (keine Änderungen)

Anmerkungen: Bei den Einrichtungen gibt es Lockerungen für: Museen, Ausstellungen, Tierparks, Zoos; im Gegensatz zu anderen Bundesländern dürfen Biber nicht wieder öffnen; im Einzelhandel ist es nun zulässig bei größeren Geschäften die Verkaufsfläche zu reduzieren und dann zu öffnen; Friseure dürfen wieder öffnen

04.05. Allgemeinverfügung Krankenhäuser (kleinere Veränderungen, aber keine größeren Lockerungen und Verschärfungen)

04.05. Allgemeinverfügung Schulen/Kitas (Schule/Kita)

Anmerkungen: die vierten Klassen können wieder zur Schule;

#### KW 20

15.05. (4.) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO (**Kontaktbeschränkung (2 Pers.), Veranstaltungen, Einrichtungen, Sport, Gastronomie, Tourismus, Einzelhandel/Betriebe**)

15.05. Bußgeldkatalog (keine Änderungen)

Anmerkungen: die meisten Einrichtungen dürfen jetzt wieder öffnen; Gastronomie wird wieder zugelassen, dabei keine Unterscheidung zwischen Restaurants/Kneipen; keine Begrenzung der Verkaufsfläche für den Einzelhandel

15.05. Allgemeinverfügung Krankenhäuser (keine Änderungen)

18.05. Allgemeinverfügung Schulen/Kitas (**Schule/Kita**)

Anmerkung: in dieser Allgemeinverfügung Paradigmenwechsel von Ausnahmen, die zur Schule gehen dürfen hin zu Regelungen, unter denen der Schulbetrieb wieder möglich ist; Kitas haben grundsätzlich wieder normal geöffnet, sofern mit Personal- und Raumsituation möglich

### **KW 21**

19.05. Bußgeldkatalog Quarantäne (Anhang zur Quarantäne-VO, gültig zum 21.05.)

21.05. (2.) Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung – SächsCoronaQuarVO (kleinere Anpassung im Vergleich zu VO vom 10.04., hauptsächlich Verlängerung von vorherigen Maßnahmen)

### **KW 23**

06.06. (5.) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO (**Kontaktbeschränkung (10 Pers.), Veranstaltungen, Einrichtungen, Sport, Gastronomie, Einzelhandel, Besuchsrechte**)

Anmerkung: Gastronomie und insbesondere Einzelhandel/Betriebe könnte man potenziell auch grün machen, weil keine Schließungen mehr, es gelten aber weiterhin Hygieneregeln, nochmal nachfragen, wie mit sowas umgehen; grundsätzlich ist es in dieser VO aber so, dass viele Themen keinen eigenen Paragraphen mehr bekommen;

06.06. Bußgeldkatalog (kleinere Anpassungen, Wegfall Gebühr bei unzulässigen Besuchen)

06.06. **Allgemeinverfügung Krankenhäuser** (Notfall-Plan für die Krankenhäuser ist nicht mehr in Kraft)

06.06. Allgemeinverfügung Schulen/Kitas (**Schule/Kita**)

Anmerkung: An allen Schulformen und Klassenstufen gilt wieder Präsenzpflcht, dabei aber Wechsel Präsenzphase und häusliche Lernzeit

## **14. Sachsen-Anhalt (ST)**

In dieser Übersicht sind die folgenden Rechtstypen aufgelistet: Verordnungen, Quarantäneverordnungen; eine Auflistung anderer Dokumententypen erfolgt nur, wenn das Bundesland noch nicht im Verordnungs-Modus ist. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

Rot = Einführung Maßnahme, Violet = Verschärfung Maßnahme, Gelb = Lockerung Maßnahme, Grün = Aufhebung Maßnahme

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO. Ab dem 03.04. hängen an sämtlichen VOs in ST Bußgeldkataloge an.

#### **KW 11**

11.03. Erlass Veranstaltungen

#### **KW 12**

16.03. Erlass Schule

18.03. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV (Veranstaltungen, Schließung Einrichtungen, Schließung Gaststätten, Schließung Einzelhandel/Betriebe, Sport, Besuchsrechte)

#### **KW 13**

25.03. Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV (Veranstaltungen, Tourismus, Gaststätten, Einzelhandel/Betriebe, Schule, Mindestabstand, Kontaktbeschränkungen (2 Pers.), Ausgangssperre)

#### **KW 14**

03.04. Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 3. SARS-CoV-2-EindV (Sport, Besuchsrechte)

03.04 Bußgeldkatalog, angehängt in dritter VO

#### **KW 15**

10.04. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung, Bußgeldkatalog in Dokument angehängt (Verpflichtung Quarantäne nach Einreise)

#### **KW 17**

20.04. Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 4. SARS-CoV-2-EindV (Empfehlung Mund-Nasen-Bedeckung ÖPNV & Einzelhandel, Einzelhandel (800qm), Schule)

20.04. Bußgeldkatalog (keine Änderungen)

#### **KW 19**

04.05. Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 5. SARS-CoV-2-EindV (Veranstaltungen, Kontaktbeschränkungen (5 Personen), Ausgangssperre, Verpflichtung Mund-Nasen-Bedeckung ÖPNV & Einzelhandel, Einrichtungen, Einzelhandel/Betriebe (ohne Flächenbeschränkung), Sport, Besuchsrechte, Schule)

Anmerkung: Für den Bereich Schule liegt in dieser VO eine genaue Auflistung vor, in welcher Reihenfolge verschiedene Jahrgangsstufen wieder die Schule besuchen sollen)

04.05. Bußgeldkatalog (Kontaktbeschränkung nicht mehr als Ordnungswidrigkeit)

#### **KW 20**

13.05. Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (Tourismus, Gaststätten)

Anmerkung: Die Lockerungen im Bereich Gastronomie gelten nur für Speisewirtschaften, für Schankwirtschaften noch keine Lockerungen

### **KW 21**

20.05. Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung

### **KW 22**

28.05. Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 6. SARS-CoV-2-EindV (**Kontaktbeschränkung (10 Personen), Veranstaltungen, Einrichtungen, Tourismus, Gaststätten, Einzelhandel/Betriebe, Sport, Besuchsrechte, Schule**)

Anmerkung: Dies ist die VO mit den weitreichsten Lockerungen in ST, bei Einrichtungen dürfen die meisten wieder öffnen, die in fünfter VO noch geschlossen bleiben mussten; Lockerungen Gastronomie gelten nun auch für Schankwirtschaften; Lockerungen Schule beinhaltet Öffnung Kitas; die Regelungen der Reihenfolge der Wiederaufnahme Schule nach Jahrgängen der fünften VO wurden gestrichen

28.05. Bußgeldkatalog (minimale Anpassungen, insgesamt aber keine größeren Änderungen)

## **15. Schleswig-Holstein (SH)**

Wichtige Infos/Verordnungen/Erlasse unter:

<https://www.staedteverband-sh.de/de/corona-virus>

- Auf der offiziellen Seite des Landes sind die zwei neuesten Verordnungen zu finden „Ersatzverkündungen“
- Zudem sind auf der Seite alle Erlasse aufgeführt
- Zusätzliche Themengebiete sind aufgeteilt in die Reiter „Kommunales“, „Wirtschaft und Finanzen“ und „Ausländerangelegenheiten“
  
- Infos zum ersten Bußgeldkatalog auf der Seite des Ministerium für Inneres, Integration und Gleichstellung -> Erster Bußgeldkatalog ab 2.4.2020
- Infos zur Veröffentlichung des Bußgeldkatalogs am 2.4 liegen im Ordner mit den VOs
- Abrufbar ist jedoch immer nur der aktualisierte Bußgeldkatalog: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2020/II/200403\\_bussgeldkatalog\\_corona.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2020/II/200403_bussgeldkatalog_corona.html), abgerufen am 17.6.2020.
  
- 
  
- Veröffentlichung/Verkündungen der Verordnungen durch das Gesundheitsministerium/Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
  
- Erste Erlasse/ Allgemeinverfügung auf der Seiten des Landes SH zu finden unter: [https://www.schleswig-holstein.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Servicesuche\\_Formular.html?input\\_ =38e21ebd-9c3b-447c-baba-4fe10366f207&gts=%2526aa42becc-5285-4475-af4d-0413dde5e634 list%253DdateOfIssue dt%252Bdesc&gtp=%2526aa42becc-5285-4475-af4d-0413dde5e634 list%253D3&resourceId=21c99960-2eb1-4b30-b1af-](https://www.schleswig-holstein.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Servicesuche_Formular.html?input_ =38e21ebd-9c3b-447c-baba-4fe10366f207&gts=%2526aa42becc-5285-4475-af4d-0413dde5e634 list%253DdateOfIssue dt%252Bdesc&gtp=%2526aa42becc-5285-4475-af4d-0413dde5e634 list%253D3&resourceId=21c99960-2eb1-4b30-b1af-)

- Zunächst (vor dem 20.3) werden Themen wie Kontaktverbote/Zugang Inseln/Schließung von Einrichtungen und Notfallbetreuung durch Erlasse/Allgemeinverfügungen geregelt
- **Timeline/Themen:**
  - 10.3 erste Pressemitteilung des Ministeriums
  - 14.3 **erste Allgemeinverfügung** zu den Themen Betretungsverbot, jedoch nur Empfehlung zur Einschränkungen der Besuche von Einrichtungen ,Reiserückkehrer/Betretungsverbot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung/Krankenhäuser/Kultureinrichtungen/Hochschulen
  - 15.3 Allgemeinverfügung zu Zugangsbeschränkungen von Halligen und Werften
  - KW 12 **Erste VO vom 17.3** nur Themen Tourismus/Gastronomie/Versammlungsverbote
  - In dem Dokument „Gesetz- und Verordnungsblatt 30.4“ sind alle VO aus den KW 13, KW 14 und KW 16 zu finden
  - Nachtrag KW 15 VO nur zu einem Thema-> Ein- und Rückreise
  - KW 17 VO nur zu einem Thema-> 24.4 Einführung Mund- und Nasenschutzpflicht
  - Ab KW 18 (1.5) vorsichtige Lockerungen in Teilbereichen: Läden mit 800 qm, Tierparks, Museen im Freien, Sportanlagen im Freien
  - KW 19 nur Änderungsverordnung zum 1.5 (nicht in der Themenliste kodiert)
  - Ab KW 20 (16.5) Öffnungen in viele Teilbereichen unter Auflagen: Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus
  - Keine KW 21 und KW 22
  - Nächste VO erst wieder KW 23 am 5.6: Präzisierung der Pflichten von Veranstaltern; Veranstaltungen nun bis 250 Personen erlaubt
  - KW 24 nur VO zu Ein- und Rückreise
  - KW 25 nur Änderungsverordnung
- **Fazit:**
  - Die Verordnungen in den ersten KWs sind in SH sehr eng getaktet
  - Bis Ende April/Anfang Mai kommt wöchentlich eine neue VO heraus
  - Die Themen innerhalb der VOs bleiben ab dem (8.4) im Großen und Ganzen die selben
  - Themenaufbau innerhalb der VOs immer ähnlich
  - Weitegehenden Lockerungen Ab KW 20 (16.5) Öffnungen in viele Teilbereichen unter Auflagen: Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus und Aufenthalt in Öffentlichen/Privaten Räumen mit 10 Personen oder 2 Hausahlte
  - Ab 16.5 neue Absätze in VO: Besondere Anforderungen an die Hygiene, Öffentlicher Personenverkehr
  - 16.5 nochmal extra VO Ein- und Rückreise
  - Sonderregelung für Krankenhäuser finden in einem Absatz Erwähnung, aber es wird auf einen Erlass des Gesundheitsministeriums SH verwiesen, welcher sich speziell mit Krankenhäusern befasst
  - Verordnungen bauen konsistent aufeinander auf, sind nicht durchnummeriert
  - VO sind in den Gesetz- und Ordnungsblättern zu finden
  - Themenwahl in den VOs größtenteils konsistent
  - Im Vergleich wurde eher weniger mit Änderungsverordnungen gearbeitet
  - Eher wurde mal ein Nachtrag zu Ein-und Rückreise nachgereicht

- **Auffälligkeiten Formulierung:**
- Kontaktverbot 1.5: „Kontakte zu anderen als in den in Satz 1 genannten Personen sind auf ein **absolut notwendiges Minimum** zu reduzieren und es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5m einzuhalten“ (Absatz 2(2))
- Kontaktverbot ab 16.5: „Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind **nach Möglichkeiten auf ein Minimum** zu beschränken.“ (Absatz 2 (2))

## 16. Thüringen (TH)

In dieser Übersicht sind die folgenden Rechtstypen aufgelistet: Verordnungen, Quarantäneverordnungen, Bußgeldkataloge; eine Auflistung anderer Dokumententypen erfolgt nur, wenn das Bundesland noch nicht im Verordnungs-Modus ist. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Inkrafttreten der VO.

Hinter den einzelnen Verordnungen werden die zentralen Themen aufgelistet, die in der Verordnung geregelt werden. Dies geschieht nach der folgenden Farbcodierung:

**Rot = Einführung Maßnahme, Violet = Verschärfung Maßnahme, Gelb = Lockerung Maßnahme, Grün = Aufhebung Maßnahme**

Wird ein Thema nicht aufgeführt, gilt weiterhin die Regelung der vorherigen VO.

### KW 11

10.03. Presseinfo Veranstaltungen (**Veranstaltungsverbot ab 1000**, bei 500 bis 1000 nur im Einzelfall)

-> Erlass nicht auffindbar

14.03. Erlass Veranstaltungen (**Veranstaltungsverbot ab 50**)

### KW 12

17.03. Erlass Schulen (**Schließung Schulen/Kitas**)

18.03. Erlass von Allgemeinverfügung (**Schließung Einrichtungen, Besuchsrechte, Sondermaßnahmen Krankenhäuser, Gaststätten, Betretungsverbote Einreisende**)

-> dieser Erlass war nur einen Tag gültig

19.03. Erlass über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (**Veranstaltungen, Einrichtungen, Schließung Einzelhandel/Betriebe, Schließung Gaststätten**)

### KW 13

25.03. Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie -

Corona EindämmungsVO (**Mindestabstand, Kontaktbeschränkung (2 Pers.)**)

27.03. Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO (**Einzelhandel/Betriebe, Tourismus**)

## **KW 14**

### 03.04. Bußgeldkatalog

Anmerkung: TH hat einen sehr detaillierten Bußgeldkatalog (z.B. Definition unterschiedlicher Bußgelder bei Betretung von Einrichtungen), das macht es aber auch sehr schwer zu erfassen, ob sich zwischen den Bußgeldkatalogen etwas verändert hat. Tendenz ist aber, dass sich in den ersten Bußgeldkatalogen nur wenig geändert hat, weil Zahl der Ordnungswidrigkeiten immer zwischen 54 und 61

## **KW 15**

### 08.04. Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

-2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO (Sondermaßnahmen Krankenhäuser)

### 08.04. Bußgeldkatalog

10.04. Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (14 Tage Quarantäne nach Einreise)

## **KW 17**

20.04. Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Veranstaltungen, Einrichtungen, Einzelhandel/Betriebe (800qm), Schule)

-> Rechtsnachfolger der VO vom 08.04.

Anmerkung: Die Lockerungen bei den Veranstaltungen gelten erst ab dem 03.05.; Bibs dürfen wieder öffnen; ab 27.04. dürfen Museen, Galerien und Zoos wieder öffnen; Lockerungen Einzelhandel ab 24.04., bei größeren Geschäften Reduzierung der Verkaufsfläche zulässig; stufenweise Öffnung Schulen ab 27.04., aber unterschiedliche Startdaten für Schulformen, Real-/Hauptschulen starten später

### 20.04. Bußgeldkatalog

23.04. Thüringer Verordnung zur Änderung der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Verpflichtung Mund-Nasen-Bedeckung ÖPNV & Einzelhandel)

## **KW 19**

06.05. Zweite Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sport, Einzelhandel/Betriebe (ohne qm Begrenzung), Schule)

Anmerkung: unter die Lockerungen bei Einzelhandel/Betriebe fallen auch Lockerungen für Frisöre

## **KW 20**

13.05. Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung-ThürSARS-CoV-2 MaßnFortentwVO (Kontaktbeschränkungen (2 Haushalte), Schule/Kita, Sondermaßnahmen Krankenhäuser, Gaststätten, Tourismus, Sport, Einrichtungen, Einzelhandel/Gewerbe)

Anmerkung: Die Struktur des Paragraphen zu Veranstaltungen wurde sehr stark verändert, hier muss bei der späteren Codierung nochmal genauer drauf geschaut werden; das Thema Hygieneregeln/ -

konzepte wurde in dieser VO detaillierter geregelt (§3-5); bei den Kitas können ab dem 18.05. die Landkreise/Städte selbst entscheiden, ob sie die Kitas öffnen wollen; Kitas müssen spätestens ab dem 15.06. wieder den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen haben; Einzelhandel nicht mehr in der VO genannt, es besteht aber weiterhin Maskenpflicht, aber keine Schließungen mehr (außer von einigen Einrichtungen);

13.05. Bußgeldkatalog

17.05. Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich - ThürAbmildSchulVO

### **KW 21**

21.05. Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2 Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (einzige Änderung, dass Nicht-Einhaltung von Mindestabstand jetzt eine Ordnungswidrigkeit darstellt)

### **KW 22**

26.05. Zweite Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer Quarantäneverordnung)

### **KW 24**

13.06. Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Kontaktbeschränkung (Empfehlung 10 Personen), Veranstaltungen, Einrichtungen, Besuchsrechte, Sport, Gastronomie, Tourismus)

Anmerkung: Kontaktbeschränkung auf max. 10 Personen wird nur noch empfohlen; Messen, Ausstellungen, Schwimmbäder, Saunen dürfen wieder öffnen; die grün markierten Bereiche werden in der VO nicht mehr erwähnt, das heißt aber nicht, dass für sie nicht mehr die Hygieneregeln gelten, sondern nur, dass es dort zu keinen Schließungen mehr kommt

13.06. Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb - ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO (Schule/Kita)